

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 174 (2006)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

WAHRHEIT UND FRIEDE

Die erste Botschaft zum Weltfriedenstag, die Benedikt XVI. an alle Menschen richtet, besonders an jene, die unter Gewalt und Krieg leiden, bringt Gedanken, die in einer lärmigen, schnelllebigen und skandalgesättigten Welt unterzugehen drohen. In voller Hoffnung auf eine entspanntere Welt bekräftigt der neue Papst den festen Willen des Heiligen Stuhls, weiterhin der Sache des Friedens zu dienen. Er betont die Wichtigkeit des internationalen Menschenrechts, dankt den internationalen Organisationen und allen, die sich für den Frieden einsetzen, würdigt 60 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen das Wirken der UNO und spricht ihr das Vertrauen aus mit dem Wunsch, dass diese ein immer wirkungsvolleres Instrument für den Frieden werde. Er verurteilt Terrorismus und Fundamentalismus, genauso deutlich auch die Nuklearwaffen – damit auch die Nuklearmächte – und plädiert für (echte) Abrüstung.



Die Botschaft Papst Benedikts des XVI. zur Feier des Weltfriedenstag 2006 ist abrufbar unter: www.vatican.va/phome_ge.htm

Mit der Überschrift «In der Wahrheit liegt der Friede» baut Benedikt XVI. seine Friedensbemühungen auf ein geistiges Fundament: Friede ist nicht einfach ein Nicht-Vorhandensein bewaffneter Konflikte, sondern die Frucht einer (göttlichen) Ordnung, die von den nach Gerechtigkeit strebenden Menschen angestrebt werden muss. Als Ergebnis der gottgewollten Ordnung besitzt der Friede eine ihm innewohnende und unüberwindliche Wahrheit, die einer urmenschlichen Sehnsucht und Hoffnung entspringt.

Als wichtigstes Friedenshindernis erachtet der Papst die Lüge, die sich am Anfang und am Ende der Heiligen Schrift findet. Er weist auf die planmässigen Lügen der Totalitarismen des letzten Jahrhunderts hin, die zu enormer Ausbeutung, Unterdrückung und Ausrottung führten. Er warnt aber auch vor den Lügen der heutigen Zeit und betont, dass das Problem der Wahrheit und der Lüge jeden einzelnen Menschen betrifft.

Alle Menschen gehören ein und derselben Familie an. Deswegen warnt Benedikt XVI. vor der Verherrlichung der eigenen Verschiedenheit und plädiert für eine Abstimmung mit anderen Kulturen. «Die Wahrheit des Friedens ruft alle dazu auf, fruchtbare und aufrichtige Beziehungen zu pflegen, und regt dazu an, die Wege des Verzeihens und der Versöhnung zu suchen und zu gehen sowie ehrlich zu sein in den Verhandlungen und treu zum einmal gegebenen Wort zu stehen.» Werden diese Mahnworte ernst genommen, kann Friede wachsen im Grossen und im Kleinen, auch in der Kirche, in unserer Kirche in der Schweiz. Dass dies gelinge, wünsche ich uns allen.

Urban Fink-Wagner

21
WELT-
FRIEDENSTAG

22
BERUFUNG

23
LESEJAHR

26
FRANKREICH
1905

31
KIPA-WOCHE

35
ÖKUMENE

36
AMTLICHER
TEIL

NACHFOLGE UND CHRISTSEIN HEUTE

BERUFUNG

Vor eineinhalb Jahren erlebten wir ein Geschehen von nicht geringer Bedeutung, nämlich das Jugendtreffen mit dem Papstbesuch in Bern. Das Thema der zwei Tage des 5. und 6. Juni 2004 «Steh auf» ist im Grunde genommen eine Antwort auf verschiedene Artikel zum Thema «berUFen».

Die Jugendlichen waren aufgerufen aufzusteigen. Das sind sie auch heute noch. Aufstehen, wozu? Um Jesus zu folgen und als Christen mitten in unserer Welt zu leben.

Wenn ich auf dieses Jugendtreffen anspiele, so vielleicht aufgrund der Überlegungen, die dieses Treffen untermauert haben, nämlich die drei Schlüssel, welche Papst Johannes Paul II., der grosse Besucher dieses Treffens, mir gibt und anhand derer ich unter dem geistigen Aspekt des Themas «Nachfolge und Christsein heute» zu Ihnen sprechen will.

Diese drei Schlüssel sind drei Einladungen, Jesus nachzufolgen und sein christliches Wesen nachzuleben.

Die erste Einladung:

«Habt keine Angst, Jesus zu begegnen... Auch ich war einmal zwanzig Jahre alt wie ihr heute. Ich machte gerne Sport, liebte das Skifahren und das Theater spielen. Ich hatte Wünsche und Sorgen. In diesen Jahren, die nun schon in der Ferne liegen und in denen meine Heimat unter dem Krieg und dann unter dem Totalitarismus litt, suchte ich nach dem Sinn meines Lebens. Ich habe ihn gefunden in der Nachfolge Christi.»

Die zweite Einladung:

«Höre! Werde nicht müde beim Training in der schwierigen Disziplin des Hörens. Höre auf die Stimme des Herrn, der auch durch die alltäglichen Geschehnisse zu dir spricht, in Freud und Leid, die dich begleiten, durch die Menschen um dich herum und durch die Stimme des Gewissens, das nach Wahrheit und Glück, nach dem Guten und Schönen verlangt. Wenn du dein Herz und deinen Geist bereitwillig zu öffnen weißt, wirst du deine Berufung entdecken, jenen Plan, den Gott immer schon in seiner Liebe für dich vorgesehen hat.»

Die dritte Einladung:

«Junger Schweizer, junge Schweizerin, mach dich auf den Weg. Gib dich nicht mit Worten zufrieden; warte nicht auf Gelegenheiten, das Gute zu tun, die vielleicht doch niemals kommen. Die Zeit des Handelns ist angebrochen. Zu Beginn des dritten Jahrtausends seid auch ihr Jugendlichen aufgerufen, die Botschaft des Evangeliums mit dem Zeugnis eures Lebens zu

verkündigen. Die Kirche braucht eure Energien, eure Begeisterung, eure jugendlichen Ideale, um dafür zu sorgen, dass das Evangelium das gesellschaftliche Gefüge durchdringt und eine Zivilisation wahrer Gerechtigkeit und Liebe ohne Unterschied hervorruft.»

Durch diese sehr einfachen, aber tiefgründigen Worte von Papst Johannes Paul II. berühren wir eine wesentliche Dimension des Menschen, die darin besteht, eine Beziehungshaltung einzunehmen. Es ist nicht möglich, den Menschen als ein Einzelwesen zu sehen, das vielleicht irgendwo auf einer einsamen Insel verloren ist. Im Gegenteil. Der Mensch ist ein Beziehungswesen und so stellen sich gleich jene lebensnotwendigen Fragen, an denen wir nicht einfach vorübergehen können, ohne uns bei ihnen aufzuhalten. Wer ist der Mensch, woher kommt er, wohin geht er? Und diese Fragen hallen umso mehr in uns nach, als wir die Menschen kommen und gehen und eilen sehen, wenn sie im Strudel des Lebens gefangen sind. Oder wenn wir sie in einem Spitalbett oder am Lebensende sehen und dabei daran erinnert werden, dass auch wir einmal an der Reihe sein werden.

Der Mensch kann sich selbst nicht das Leben geben. Er kann also nicht ein Einzelwesen sein. Vielmehr steht er in Beziehung zu Gott und zu den Menschen.

Aus der Mitte eines solchen Lebensgeheimnisses, in welchem der Mensch steht oder zu stehen berufen ist, ergeht auf besondere Weise der Ruf, Gott als Christen zu folgen. Hierbei hilft uns das Licht der christlichen Offenbarung.

Zur Nachfolge Christi

Ohne seinen Ruf gibt es keine Nachfolge Christi. Das ist eine Botschaft der Treue, die wir im Neuen Testament finden: Die Leute oder die einzelnen Personen folgen Jesus, weil er sie angesprochen oder angefragt hat. Wir können schon sagen, dass der Mensch ein Beziehungswesen ist, aber wir dürfen nicht vergessen, dass Jesus Christus ihm auf diesem Beziehungsweg vorangeht. Und durch diese Beziehung nimmt Jesus immer Kontakt mit den Menschen oder den Leuten auf.

Deshalb ist also keine Nachfolge möglich ohne das Hören auf diesen Ruf. Und in seiner Botschaft ermuntert Johannes Paul II. die Jugendlichen, indem er sagt – und dies ist für mich das Beeindruckendste –: «Höre die Stimme des Herrn.» Dieses Wort ist umso ergreifender als es von einer betagten Person, wie dem damaligen Papst gekommen ist.

Das Hören ist ganz entscheidend, denn der Ruf hat verschiedene, untereinander verbundene Facetten. Ich halte hier drei Begegnungen zwischen Jesus und dem Menschen fest, die zu einer Nachfolge

Der französischsprachige Basler Weihbischof Denis Theurillat, geboren 1950, steht im Bistum Basel dem Bischofsvikariat für Jugendpastoral vor. Innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz ist er ebenfalls für das Ressort Jugend verantwortlich.

DIE NEUE LEHRE AUS VOLLMACHT

4. Sonntag im Jahreskreis: Mk 1,21–28

Exorzismen sind zwiespältig und werden in der Kirche zurückhaltend praktiziert; immer wieder beschäftigen «Teufelsaustreibungen» in Sekten mit Todesfolge die Gerichte. Die frühe Kirche bewahrte die Erinnerung an Jesu exorzistisches Wirken. So berichtet Mk als erstes Wunder eine Dämonenbannung und stellt sie in den Rahmen der Verkündigung der «neuen Lehre» Jesu. Der Verkündiger der Gottesherrschaft ist zugleich ihr Vorkämpfer: Sein Kommen ist für die Dämonen bedrohlich, denn ausgerüstet mit dem Geist Gottes ist «der Heilige Gottes» dem Satan überlegen, beginnt der Kampf zwischen der Macht Gottes und der zerstörerischen Macht des Bösen. Doch schon beim ersten Auftreten kündigt sich in der Erregung der Synagogenbesucher das Ärgernis an, das zum Tod Jesu führt (Mk 11,18: Todesbeschluss, weil «alle Leute von seiner Lehre beeindruckt waren»).

Der Kontext

Der erste Wunderbericht folgt der Jüngerberufung (1,16–20). Die summarische Einleitung zum «Tag in Kafarnaum» spricht von der Lehrtätigkeit Jesu in der Synagoge (1,21). Der Inhalt wird nicht berichtet, wohl aber die staunenerregende Vollmacht Jesu. Der Lehrszene (1,21–22) folgt die Austreibungsszene (1,23–28). Sie setzt die antike Dämonenvorstellung voraus und schildert das Ereignis entsprechend der Gattung Austreibungen (Begegnung des Exorzisten mit dem Dämon, Abwehr des Dämons, Drohung des Exorzisten, Schweige- und Ausfahrbefehl, letztes Aufbegehren und Ausfahren, Staunen der Anwesenden, beglaubigender Schluss). Am gleichen Tag folgt dem Ereignis in der Synagoge die Heilung der Schwiegermutter des Petrus im Haus (1,29–31) und die Heilungen nach Sonnenuntergang vor dem Haus (1,32–34). Die Akzentuierung des exorzistischen Wirkens Jesu geschieht in missionarischer Absicht.

Der Text

Kafarnaum (am Nordwestufer des Sees von Galiläa) war Grenzstation des Gebietes von Herodes Antipas, römische Polizeistation und Stadt, in der Jesus «zu Hause» war (vgl. Mt 4,13). Stärker traditionsverbunden als die hellenisierten Nachbarorte hatte Kafarnaum eine jüdische Bevölkerung. Den Synagogengottesdienst nutzt Jesus zur Schriftauslegung und zur Verkündigung seiner Botschaft vom Reich Gottes (1,21). Die betroffene Reaktion der Leute zeigt die ausserordentliche Wirkung seiner Lehre. Er ist der mit Autorität und Geist Gottes ausgerüstete Sohn Gottes (1,9–11), der Menschensohn (2,10), der Gottes Willen lehrt und in göttlicher Vollmacht handelt. Sein Lehren steht im Kontrast zu jenem der Schrift-

gelehrten (Theologen und Juristen; bei Mk Hauptgegner Jesu von Anfang an). In der Synagoge begegnet ihm als Opponent ein Mann mit «unreinem Geist»: im Judentum geläufige Bezeichnung für dämonische Geister, die den Menschen krank machen, entfremden und zerstören («unrein»: zur Sphäre des Widergöttlichen, des Todes gehörig). Nach antiker Auffassung war ein solcher Mensch «besessen». Der «unreine Geist» wittert die Gegenwart des «Heiligen Gottes» und eröffnet den Kampf mit lautem Schrei aus dem Mund des Besessenen. Das Geschrei des Dämons zielt auf Abwehr des Exorzisten. Der Dämon bedient sich des beschwörenden Mittels der Abwehr («was willst du von uns, Jesus von Nazaret?») und stellt fest: «du bist gekommen, uns zugrunde zu richten» (1,24). Wie Elija als Mann Gottes abgewehrt wird (1 Kön 17,18: «Was habe ich mit dir zu schaffen, Mann Gottes?») wehrt das unfreiwillige Bekenntnis des Dämons Jesus ab: Er ist der Heilige Gottes schlechthin, der eschatologische Prophet, der die Gottesmänner des AT überbietet und die ganze Dämonenwelt vernichtet (Wirkform des Dämons!). Die Herkunftsbezeichnung «Nazarener» ist ein Wortspiel, das sein Wesen verrät (Naziräer: Gottgeweihter; vgl. Ri 16,17). Mit seinem Wissen versucht der Dämon wie mit einem Zauber Macht über Jesus zu gewinnen; die Erkenntnis wird aber für die Gemeinde zur christologischen Offenbarung («Heiliger Gottes» nur Lk 4,34; Joh 6,69; im AT: Mose, Frommer, Israel, Elischa, Elija).

Der Exorzismus Jesu geschieht ohne magische Manipulation, allein durch sein befehlendes Wort (epitimaō: machtvoll Schelten, Drohen Gottes). Zum exorzistischen Ritual gehört auch das barsche «schweig!» (1,25 phimoo: den Mund mit einem Maulkorb ver-

schliessen, bannen). Erneut wird auf dem Höhepunkt der Erzählung der Name des Heiligen Gottes, Jesus, genannt. Er ist der überragende Exorzist, dessen Messias-Geheimnis anklingt. Seinem Ausfahrbefehl gehorchen die Dämonen aufs Wort. Die Begleitumstände des Ausfahrens zeigen die Gefährdung des Besessenen: das Zerren als letztes Aufbäumen des Dämons, der Schrei als demonstratives Signal («Todesschrei» des unreinen Geistes; vgl. 9,26; 15,37: Jesu!). Das Staunen und Erschauern der Zeugen bringt die Wirkung der Epiphanie im Wunder zum Ausdruck. Indem sie einander befragen (1,27: «Was hat das zu bedeuten?»), weisen sie vom Ereignis auf die Person des Exorzisten und auf seine «neue Lehre aus Vollmacht» zurück (1,22). Der Exorzismus ist Tat gewordene Lehre Jesu, das Wunder hat Verkündigungsfunktion. So soll am Schluss im ganzen Umland von Galiläa (wohin die Kunde gelangt) die Frage nach Jesus aufbrechen und zum Bekenntnis als Heiliger Gottes führen (1,28). Mk verbindet die Vollmacht des Wortes Jesu mit seinem eschatologischen Selbstverständnis: Er ist der apokalyptische Wundercharismatiker, der die alte Welt von Sünde, Krankheit, Tod in das Reich Gottes umgestaltet. Die Verbindung von apokalyptischer Heilzukunft und gegenwärtiger Verwirklichung im Wunder (befreiende Macht der Gottesherrschaft; Lk 11,20: «die Gottesherrschaft ist zu euch gelangt») ist in der Religionsgeschichte einmalig.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Dämonen

Im griechischen Volksglauben waren Dämonen (griech. daimon: übermenschliche Macht) böse Geister, Seelen Unbeerdigter oder gewaltsam Getöteter; im AT Urheber von Schädigungen. Von bockartigen Gestalten in Trümmern und Wüsten ist die Rede, vom Nachtgespenst Lilith (Jes 34,14), vom Dürredämon Asmodäus und Azazel. In den jüdischen Apokryphen sind Dämonen gefallene Engel, die durch Begierde sündigen und dem Satan (hebr. hassatan: Widersacher, Ankläger; griech. diabolos: Lasterer, Entzweier) unterstellt sind. In der rabbinischen Literatur spielen Dämonen als Schädengeister («unreine Geister») eine Rolle. Trotz Verbot gab es Amulette und Zauberei. Besonders aktiv sind Dämonen in der Endzeit und werden mit dem Satan ins Feuer geworfen (Mt 25,41). Satan als übermenschliche Gestalt (Ijob 1–2: unter Gottessöhnen) tritt als Ankläger des Menschen im Gericht auf, als Versucher, Lügengeist, der durch seinen Neid den Tod in die Welt brachte (Weish 2,24; Namen: Belial, Sammael, Beelzebub). Im NT ist er «Vater der Lüge» und «der Fürst dieser Welt» (Joh 8,44; 12,31), ja, «der Gott dieser Welt» (2 Kor 4,4), der hinter der Abgötterei des Heidentums steht (Apg 13,10). Er benützt die kurze Zeit vor dem Ende zum Angriff (Offb 12,12; 20,7 f.: 1000 Jahre gefesselt; 1 Petr 5,8: «brüllender Löwe»). Durch Jesus ist seine Macht bereits gebrochen (Lk 10,18: «Ich sah den Satan wie einen Blitz vom Himmel fallen»).

BERUFUNG

einladen, denn sie sind je der Ausdruck des Rufes Jesu:

Jesus ruft auf, ihm nachzufolgen, indem er uns einlädt, die Gabe Gottes, nämlich das Geschenk des Lebens, anzunehmen. Die Erzählung von der Begegnung Jesu mit der Samariterin ist aussergewöhnlich: «Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht und wer es ist, der zu dir sagt: Gib mir zu trinken! dann hättest du ihn gebeten, und er hätte dir lebendiges Wasser gegeben» (Joh 4,9–11). Gott ist nicht vor allem derjenige, der mit einer Bitte an den Menschen gelangt, obwohl er der Samariterin gesagt hat: «gib mir zu trinken» (Joh 4,7), sondern er ist vor allem derjenige, der gibt. Wenn du wüsstest, worin die Gabe Gottes besteht. Die Dem Menschen geschenkte Gabe Gottes ist das Tor oder der Schlüssel zu jedem Ruf, der an ihn gelangt. Wie könnte Gott rufen, wenn er nicht den ersten Schritt machte, wenn er nicht die lebendige schenkende Gegenwart wäre? Nur so kann der Mensch ihm nachfolgen.

Jesus ruft auf, ihm nachzufolgen, indem er seinen Blick auf uns richtet. Der Dialog zwischen dem reichen Jüngling und Jesus ist beeindruckend. Das Wort Jesu, welches bereits ein Ruf ist, ganz konkret durch einen Blick Jesu auf den Menschen: ein Blick, der ruft. Diese Geschichte ist deshalb beeindruckend, weil wir mit diesem Text die Erfahrung machen, dass das Wort allein nicht genügt. Es braucht den Blick: ein Blick, der die Person anspricht, denn es handelt sich um einen Blick, der das Herz erforscht. Es handelt sich um einen Blick, der die Liebe ausdrückt. Es handelt sich um den Blick Jesu gegenüber jemandem, der sich Fragen stellt. Und diese Frage, die der junge Mensch an Jesus richtet, ist fundamental «Guter Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?» Wir kennen die verbale Antwort Jesu. Die Antwort Jesu jedoch durch seinen Blick ist von grosser Ausstrahlung. Dieser durchforschende Blick Jesu sagt ohne Worte, was dieser junge Mann tun soll. Dank diesem liebenden Blick bekommt der Jüngling die Antwort Jesu auf seine grosse Frage: «Eines fehlt dir noch: geh, verkaufe, was du hast, gib das Geld den Armen und du wirst einen bleibenden Schatz im Himmel haben, dann komm und folge mir nach» (Mk 20,21). Das, was er tun soll, stellt hohe Anforderungen an den jungen Reichen. Er braucht Mut. Er muss einen wichtigen Sprung in seinem Leben machen: einen Sprung, der seinen Lebenslauf verändern könnte, einen Sprung, der eine Nachfolge Jesus Christi bedeuten könnte.

Der Ruf

Jesus ruft auf, ihm nachzufolgen. Er bereitet sich vor, sein Kreuz zu tragen. Er lädt den Menschen ein, ebenfalls sein eigenes Kreuz zu tragen: «Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach» (Lk

9,23). Jesus ruft auf, ihm zu folgen. Jesus bemüht sich in der Tat, den Menschen, denen er begegnet, verständlich zu machen, dass er nicht von dieser Welt ist, dass er nicht der erwartete König ist: der König, der die Ordnung wieder herstellen sollte; dass er nicht der «Leader» ist, der sich der Menge unterwerfen will. Nein, er ist nicht so einer. Er spricht vom Reich Gottes, ein Reich, in dem Gerechtigkeit nicht ein leeres Wort ist. Deshalb treffen wir immer wieder einen Jesus an, der es nicht erträgt, dass der Kleine unterdrückt und der Arme zurückgewiesen wird. Und dies sagt er auch offen und laut. Deshalb wird er das Kreuz nicht vermeiden können. Und am Kreuz wird Jesus verstossen und verspottet und er wird getötet. Aber der Tod am Kreuz ist auch der Augenblick, da Jesus schon siegreich ist über den Tod, denn er muss das Kreuz tragen, dasselbe Kreuz, das ihn zum Sieg führen wird. In den Augen der Menschen verliert er sein Leben, aber in den Augen Gottes gewinnt er es. Und wenn die Menschen ihm nachfolgen wollen, gibt es für sie keinen anderen Weg: der Weg des Kreuzes ist der einzige Weg.

Der Ruf, den Jesus an die Menschen ergehen lässt, ist keineswegs bequem. Er aber führt zum Leben.

Nachfolge heute

Die Nachfolge heute ist dieselbe Nachfolge wie jene zur Zeit Jesu. Der Ruf Jesu ist derselbe. Das Hören des Menschen muss dasselbe sein. Und die Nachfolge auch. Das ist der Grund, weshalb Papst Johannes Paul II. den Jugendlichen sagte: «Habt keine Angst, Jesus zu begegnen. Hört die Stimme des Herrn. Macht euch auf den Weg.» Anders gesagt: Kommt, folgt mir nach.

Der Ruf Gottes bewirkt, dass die Berufung entstehen und wachsen kann bei dem, dem der Herr begegnet und der sich als Gerufener auf den Weg macht. Der Ruf lässt diesen grossen Wunsch, Christus nachzufolgen, aufkommen und wachsen. Und die Antwort auf diese Berufung kann verschiedene Gesichter haben: Sie betrifft den Gläubigen, der sich an seinem Arbeitsplatz für Gerechtigkeit und Frieden engagiert, wie auch den Menschen, der im kontemplativen Leben in einem Karmel auf diesen Ruf antwortet. Die Nachfolge drückt also auf besondere Weise das «Christsein heute» aus.

Die Taufe als Grundlage

Und dieses Christsein hat seine Wurzeln in der Taufe. In diesem Sinne ist das Christsein von heute dasselbe wie das Christsein von gestern, in der Zeit Jesu. Hier kann ich meine Erfahrung als Priester nicht ausblenden, wenn ich z. B. an die Feier der Taufe denke. Wir haben Glück, denn in der Kirche profitieren wir vom Reichtum der Sakramente, die uns sagen, wie sehr Gott uns ruft und dass er uns bei unserem Namen

ruft. Natürlich denke ich an die Taufe, bei der der Taufspender die Eltern fragt: «Welchen Namen habt ihr für euer Kind gewählt?» Dies ist viel mehr als nur eine einfache Formalität. Es bedeutet, dass Gott uns bei unserem Vornamen ruft, weil er uns kennt. Das ist das Geheimnis Gottes: Gott kennt uns. Er ruft uns. In der Taufe sind die Wurzeln unseres Christseins und von daher kann unser Christsein wachsen.

Wozu sind wir gerufen? Wir sind gerufen zum Leben. Aber wenn ich hier von Leben spreche, dann will ich selbstverständlich sagen, dass wir zum Leben gerufen sind, das im Rhythmus des Lebens Gottes gelebt wird.

– Leben Gottes, das keine Finsternis kennt, also ein Leben des Lichtes. Wir sind zum Licht gerufen.

– Leben Gottes, das das Böse nicht kennt, also ein Leben des Guten. Wir sind zum Guten gerufen.

– Leben Gottes, das die Lüge nicht kennt, also ein Leben der Wahrheit. Wir sind zur Wahrheit gerufen.

Wenn das Kind oder der Erwachsene getauft wird, wird ihm eine Kerze übergeben. Dabei spricht der Taufspender zu den Eltern: «Liebe Eltern, Ihnen wird dieses Licht anvertraut. Christus, das Licht der Welt, hat Ihr Kind erleuchtet. Es soll als Kind des Lichtes leben, sich im Glauben bewähren und dem Herrn und allen Heiligen entgegengehen, wenn er kommt in Herrlichkeit.» Es sind starke Worte, die uns an die Worte des Apostels Paulus erinnern: «Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung; das Alte ist vergangen, Neues ist geworden. Aber das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat» (2 Kor 5,17–18).

Nachfolge heisst Christsein heute in der Gesellschaft, in der wir leben. Eine spannende Gesellschaft, sicher, aber eine Gesellschaft, in der es nicht einfach ist, sein Christsein zu leben und zu erleben.

Drei Situationen

1. Nachfolge, das heisst heute Christsein in einer Gesellschaft, in der die Realität oder die Gefahr sehr gross ist, ohne Gott zu leben. Jemand sagte mir eines Tages: «Wissen Sie, ich gelange ans Ende meines Lebens und erst jetzt stelle ich mir die Frage nach Gott.» Es ist nie zu spät für Gott und doch ist es schade, sein Leben so zu leben, als existierte er nicht.

2. Nachfolge, das heisst heute Christsein in einer Gesellschaft, in der der Mensch nicht sehr gut weiss, wo er steht. Dies ist der Fall, wenn der Mensch so vielem hinten nachrennt, ohne sich bewusst zu sein, dass er wirklich existiert. Manchmal oder sogar oft ist der Mensch wie ein Roboter, der die Fragen des täglichen Lebens isoliert betrachtet, weil er keine Zeit hat, nachzudenken oder sich die Zeit dazu nicht mehr nimmt.

3. Nachfolge, das heisst heute Christsein in einer Gesellschaft, in der das Streben nach Macht sehr präsent und zerstörend ist. Oft sogar handelt es sich um ein hemmungsloses Streben, das Angst macht. Vor allem, wenn daraus primär die Konsequenz resultiert, den Anderen zu unterdrücken, zu verschlingen sogar, statt ihm zu helfen, selbst weiterzukommen, sich weiter zu entwickeln. Wir dürfen und können nicht unempfindlich sein gegenüber den verschiedensten Arten von Sklaverei, die den Menschen erniedrigen, während sich die Mächtigen als die Ersten betrachten. Wir sind weit entfernt von Werten wie Brüderlichkeit und Dienstbereitschaft. Diese Werte, die Jesus in seiner befreienden Botschaft ununterbrochen verkündet und vor allem auch gelebt hat.

Diese drei Realitäten – nebst anderen natürlich – sind in unserer heutigen Welt sehr gegenwärtig.

Mitten in dieser Welt ruft uns Gott. Mitten in dieser Welt sind wir eingeladen, Gott nachzufolgen, in dem wir unser Christsein entdecken und es erleben. Mitten in dieser Welt sind wir berufen.

Wir sind berufen

Wir können auf diesen Ruf nur antworten, indem wir mitten in der Welt leben, aber gleichzeitig nicht von dieser Welt sind. Wir dürfen nicht vor der Welt fliehen, oder so tun, als ob sie nicht existierte. Wir müssen sie so nehmen, wie sie ist, aber mit dem innigen Wunsch, die Schlachtfelder wieder mit Blumen zu bepflanzen, von den Missverständnissen bis hin zu den Kriegen, die mörderisch sind in unserer Geschichte. Wir müssen vor der Welt nicht fliehen. Aber gleichzeitig müssen wir uns einen Weg bahnen mit Begegnungen, die uns ohne Unterlass rufen.

Der Herr ruft uns. Durch diesen Ruf kann der Mensch eine neue Richtung einschlagen, ein neues Ideal verwirklichen. Als Antwort auf diesen Ruf wird der Mensch zu einem Nachfolger Jesu Christi, zu einem Christen.

+ Denis Theurillat

BERUFUNG

Hörbuch mit Bischof Kurt Koch

In seinem ersten Hörbuch spricht der Basler Bischof Kurt Koch über das Fundament der Religion und den Stellenwert des Glaubens in der heutigen Zeit. Er nimmt Stellung zu aktuellen Problemen und Aufgaben der Kirche Schweiz und spricht über seine persönlichen Wünsche und Visionen. Spontan, bildhaft und wortgewandt beantwortet Bischof Kurt Koch Fragen von Susanne Bosshard-Kälin (Journalistin BR, Einsiedeln) zum Sinn der Religion, dem Stellenwert des Glaubens in einer säkularisierten Gesellschaft und zu aktuellen und zukünftigen Aufgaben der katholischen Kirche.

Herausgegeben wird das Hörbuch «Lebensfragen» von der CAT Medien AG in Baden in Zusammenarbeit mit dem Bistum Basel. Mit dem Verkauf wird das Projekt «Pastoraler Entwicklungsplan» des Bistums Basel unterstützt – die Hälfte des Reinerlöses kommt Kommunikationsmassnahmen dieses Projektes zugute. «Lebensfragen – Bischof Kurt Koch über den Menschen, das Leben und die Religion», ISBN 3-906809-09-9. Verkaufspreis Fr. 26.50 zzgl. Porto und Verpackung. Bezug: CAT Medien AG, Neuenhoferstrasse 101, 5401 Baden, Tel. 0800 55 33 77.

DIE TRENNUNG VON KIRCHE UND STAAT IN FRANKREICH IM JAHR 1905

Axel Freiherr von Campenhausen hat Frankreich charakterisiert als «das klassische Land staatskirchenrechtlicher Experimente, Radikalkuren und des antiklerikalen Kulturkampfes». ¹ Die Französische Revolution stellte den ersten diesbezüglichen Akt dar: Am 2. November 1789 wurde kurzerhand das gesamte Vermögen der katholischen Kirche zum Staatsgut erklärt. ² In der Folge schloss Napoleon mit Papst Pius VII. im Jahre 1801 ein Konkordat. ³ Darin musste der Papst die Säkularisation des Kirchenguts hinnehmen (vgl. Art. 13). Im Gegenzug übernahm der Staat die Besoldung der Bischöfe und Priester (vgl. Art. 14). Diese Lösung lag durchaus im Interesse Napoleons, äusserte dieser doch am 13. Mai 1805 vor dem «Consiglio di Stato del Regno Italico», man müsse die Priester gut bezahlen, da es mehr kosten würde, wenn man sie anders überwachen wollte. ⁴ Durch das Konkordat und die Organischen Artikel ⁵ erlangte die Kirche nun wieder die Vermögensfähigkeit. Sie musste ihre Güter fortan allerdings in den sogenannten «établissements publics du culte» halten und verwalten. ⁶ Dabei handelte es sich um eine eigenwillige Mischung aus stiftungs- und vereinsrechtlichen Elementen. Diese neue Rechtsfigur war zwar nicht mit der hierarchischen Struktur der Kirche in Übereinstimmung zu bringen. Die straffe staatliche Kontrolle engte aber den Handlungsspielraum der *établissements publics du culte* so weit ein, dass der Kirche von Seiten dieser neuen Vermögensträger keine Gefahr drohte. ⁷ Noch nicht verkaufte Kirchengut wurde nun vom Staat zurückgegeben. Dadurch sowie durch Spenden und staatliche Unterstützung entstand im Verlauf des 19. Jahrhunderts wieder ein beträchtliches Kirchenvermögen.

Angriffe auf das Konkordat

Die Niederlage Frankreichs im Deutsch-Französischen Krieg (1870/1871) führte zur Ausrufung der Dritten Republik. Nunmehr kamen Kräfte an die Macht, die sich als Erben der Französischen Revolution verstanden und deren Programm die Trennung von Kirche und Staat war. ⁸ Das Napoleonische Konkordat wurde ab 1881 zum Dauerbrenner im Parlament, war dadurch aber noch nicht unmittelbar gefährdet, denn es privilegierte die Kirche ja nicht nur, sondern diente auch als Mittel, sie im Zaum zu halten. ⁹ In einem ersten Anlauf wurden deshalb durch das Vereinsgesetz von 1901 und durch weitere gesetzgeberische Massnahmen die Orden und deren Schulen nachhaltig dezimiert. ¹⁰ Als dann im Parlament bereits mehrere Gesetzesprojekte für die Trennung von Kirche und Staat kursierten, kam es schliesslich

1902 zur Schaffung einer Kommission, welche die Trennungsproblematik studieren und konkrete Vorschläge machen sollte. ¹¹ Die Arbeiten gingen aber nur schleppend voran. Erst die Eskalation des Schulstreits, im Zuge dessen es 1904 zum Abbruch der diplomatischen Beziehung mit dem Apostolischen Stuhl kam, verhalfen dem Trennungsgedanken zum Durchbruch. ¹² Treibende Kraft wurde dabei immer mehr der Berichterstatter der Kommission, der Sozialist Aristide Briand.

Die Kirche ist kein Verein

Im März 1905 nahm das Parlament die Beratung über einen Gesetzesentwurf Briands auf. ¹³ Das vorgeschlagene Trennungsgesetz sah – wieder im Sinne einer Radikalkur – vor, das Napoleonische Konkordat und die Organischen Artikel einseitig aufzuheben (vgl. Art. 44 in der definitiven Zählung), die Staatsbesoldung des Klerus einzustellen sowie sämtliche Religionsgemeinschaften dem Privatrecht zu unterstellen (vgl. Art. 2). Dies bedeutete zugleich, die *établissements publics du culte* – die bisherigen, der Kirche zur Verfügung stehenden juristischen Personen – abzuschaffen. Sie sollten ersetzt werden durch die «associations pour l'exercice des cultes», später vereinfacht «associations cultuelles» (Kultusvereine) genannt (vgl. Art. 18 ff.). In diese in der Art eines Vereins strukturierten Institutionen sollten die mobilen und immobilien Güter der bisherigen *établissements publics du culte* übertragen werden (vgl. Art. 4). Zu der den Religionsgemeinschaften zugemuteten Radikalkur gehörte es dabei auch, ihnen im Fall der Verweigerung der Kooperation den Verlust ihres gesamten Vermögens anzudrohen. Würden nämlich die bisher den *établissements publics du culte* gehörenden Güter nicht auf die *associations cultuelles* übertragen, fielen sie – samt den Kirchgebäuden – den politischen Gemeinden anheim (vgl. Art. 9).

Die katholische Kirche in Frankreich reagierte auf den Gesetzesentwurf scharf ablehnend. Denn dieser ignorierte ihre hierarchische Verfassung und übertrug das Eigentum und die Verwaltung des Kirchenvermögens auf demokratisch strukturierte Vereine, in denen der Pfarrer nur noch einer von vielen sein sollte. Staatliche Leitplanken, welche die Napoleonische Ordnung den *établissements publics du culte* noch gesetzt hatte und die den Handlungsspielraum der Kultusvereine begrenzt hätten, fehlten nun naturgemäss im Trennungsgesetz. ¹⁴ Die gut orchestrierte kirchliche Opposition zwang Briand in der Folge zu Zugeständnissen. So akzeptierte er einen Zusatz, wonach sich die zu bildenden Kultusvereine «nach den

Dr. iur. can. et dipl. theol.
Martin Grichting ist Vize-
Offizial des Bistums Chur
und Pfarrer von Surcuolm
(GR).

¹ Axel Freiherr von Campenhausen: Staatskirchenrecht. Ein Studienbuch. München ³1996, 393.

² Vgl. das Säkularisationsdekret bei Zaccaria Giacometti: Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche. Tübingen 1926, 3.

³ «Convention entre le Gouvernement français et Sa Sainteté Pie VII»; vgl. den Text bei Giacometti (Anm. 2), 31 f.

⁴ Luigi Rava: Il Consiglio di Stato nel Regno Italico e l'opera di Napoleone I. re (1805–1814). Roma 1932, 209.

⁵ Vgl. den Text bei Giacometti (Anm. 2), 33–39.

⁶ Vgl. Francis Messner: Le financement des Églises. Le système des cultes reconnus (1801–1983). Strasbourg 1984, 43–61.

⁷ Vgl. Décret concernant les fabriques des églises vom 30. Dezember 1809, in: Giacometti (Anm. 2), 49–61.

⁸ Vgl. Alain Boyer: Le droit des religions en France. Paris 1993, 45.

⁹ Vgl. Auguste Rivet: Traité du culte catholique et des lois civiles d'ordre religieux. Vanves – Paris 1947, Bd. I, 129.

¹⁰ Vgl. das Gesetz bei Giacometti (Anm. 2), 131–135.

¹¹ Vgl. Véronique Bedin: Briand et la séparation des Églises et de l'État: la commission des trente-trois, in: Revue d'Histoire moderne et contemporaine 24 (1977), 364–390.

¹² Vgl. dazu das «Weissbuch» des Apostolischen Stuhls, in: ASS 38 (1905/1906), Supplementum, 125 und 269.

allgemeinen Organisationsregeln des Kultus, dem sie die Ausübung sichern wollen», zu richten hätten (vgl. Art. 4 des Trennungsgesetzes).¹⁵ Briand versuchte mit dieser Kompromissformel die Quadratur des Kreises: Die demokratisch ausgestalteten Kultusvereine sollten mit der hierarchischen Struktur der Kirche in Einklang gebracht werden. Wie das konkret geschehen sollte, blieb allerdings nebulös. Durch die geschickte Umschreibung – nicht namentliche Erwähnung – der Verfassungsprinzipien und der Hierarchie der katholischen Kirche gelang es Briands Kommission aber immerhin, einem Teil der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche passierte daraufhin die Kammer und den Senat. Mit Datum vom 9. Dezember 1905 wurde es im «Journal officiel» publiziert.¹⁶

Päpstliches Dilemma

Durch das *fait accompli* des französischen Staats stand Papst Pius X. (1903–1914) vor einem Dilemma. Liess sich die Kirche nicht auf das Gesetz ein, verlor sie Ende 1906 ihr gesamtes Vermögen, das sich seit der Revolution in den *établissements publics du culte* wieder gebildet hatte. Nahm die Kirche dagegen das Gesetz an, drohte sie, zivilrechtlich – und wohl mit der Zeit auch mentalitätsmässig – in rund 40 000 autonome Kultusvereine atomisiert zu werden.¹⁷ Die Bischöfe wurden ja vom Staat nunmehr ignoriert, und er wollte ihnen keinen ausdrücklich formulierten Einfluss auf die Kultusvereine zubilligen. Darüber hinaus konnte in den Kultusvereinen von einer Anerkennung der kirchenrechtlichen Stellung der Pfarrer keine Rede sein.

Vor die Wahl gestellt, sich für das «Gut der Kirche» oder für die «Güter der Kirche» entscheiden zu müssen,¹⁸ ging Papst Pius X. vorsichtig vor: In seiner Enzyklika «Vehementer nos» vom 11. Februar 1906 verurteilte er zwar unzweideutig das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat, «weil es im Widerspruch steht mit der göttlichen Verfassung der Kirche, mit ihrem innersten Wesen und ihrer Freiheit, weil es die Gerechtigkeit umstürzt und die Rechte des Eigentums, welche die Kirche erworben hat aufgrund verschiedener Rechtstitel und aufgrund des Konkordats».¹⁹ Der Papst vermied es jedoch zu diesem Zeitpunkt, schon darüber zu befinden, ob das Gesetz doch in der Praxis von der Kirche angenommen werden könnte.²⁰

In seiner Ansprache anlässlich des Konsistoriums vom 21. Februar 1906 wiederholte Pius X. seine Auffassung und äusserte offen die Befürchtung, das Gesetz könne zu abtrünnigen Kultusvereinen führen, da ja der Hierarchie keinerlei Einfluss auf diese eingeräumt werde.²¹ Diese Befürchtung war in der Tat nicht ganz aus der Luft gegriffen, war doch Ferdinand Buisson, der Präsident der Kommission, welche

das Trennungsgesetz erarbeitet hatte, unbesonnen genug zu prophezeien, das Gesetz werde die Kirche spalten.²² Briand selbst hatte zwar im Parlament betont, dass er nie den Hintergedanken gehegt habe, das Trennungsgesetz könne Schismen verursachen. Schillernd wie er war, hatte er aber auch gesagt, es sei nicht die Aufgabe des Gesetzes, solche zu verhindern.²³

Angesichts der Bedrohung, welche das Trennungsgesetz für die Einheit der Kirche bedeutete, versuchte Pius X., alle Katholiken Frankreichs auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Dies war kein einfaches Unterfangen, denn das erwähnte Zugeständnis des Parlaments (Art. 4 des Trennungsgesetzes) hatte die Katholiken gespalten. Viele hielten aufgrund dieses Formelkompromisses eine Annahme des Gesetzes nun für möglich.²⁴ Die Spaltung wurde im Frühjahr 1906 offensichtlich, als 23 herausragende katholische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen Vorstoss bei den Bischöfen unternahmen, das Trennungsgesetz anzunehmen. Unter Berufung auf den Zusatz von Art. 4 behaupteten sie, es liege allein bei den Bischöfen zu bestimmen, welche Rechte die *association culturelle* besitzen sollte und wie diese auszugestalten sei. Bilde man diese Vereine nicht, so würden die gesamten Kirchengüter konfisziert.²⁵

Päpstliches Veto

In dieser Situation brachte der Erzbischof von Besançon, Marie-Joseph Fulbert-Petit, seinerseits einen Kompromissvorschlag ein. Er plädierte dafür, das Trennungsgesetz anzunehmen, die Statuten der Kultusvereine jedoch so weit wie möglich der hierarchischen Struktur der Kirche anzunähern.²⁶ War die erwähnte Kompromissformel Briands der Suche nach der Quadratur des Kreises gleichgekommen, so galt dies nun auch für Fulbert-Petits Versuch einer sogenannten *association fabricienne* bzw. *canonico-légale*. Denn laut seinem Statutenentwurf sollten alle wichtigen Entscheidungen der *association canonico-légale* der Zustimmung des Diözesanbischofs bedürfen (vgl. Art. 3, 6, 7, 8, 12, 20, 23, 25, 30, 31). Dies war vereinsrechtlich bedenklich, insbesondere deshalb, weil der Diözesanbischof der *association canonico-légale* gar nicht angehört hätte, deren Entscheidungen er hätte beurteilen sollen. Weniger problematisch war die Forderung, dass jedes Mitglied eines Kultusvereins eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Diözesanbischof abgeben sowie die Bestimmungen des kirchlichen Vermögensrechts anerkennen sollte (vgl. Art. 4). Die Norm, wonach der Pfarrer von Amtes wegen als Präsident der *association canonico-légale* hätte fungieren sollen, war jedoch wiederum geeignet, sich mit dem staatlichen Vereinsrecht zu reiben (vgl. Art. 11).²⁷

Da Papst Pius X. die Frage nicht allein entscheiden wollte, wie sich die Kirche nun dem Tren-

¹³ Unentbehrlich dazu ist immer noch: Aristide Briand: *La Séparation des Églises et de l'État*. Rapport fait au nom de la Commission de la Chambre des Députés, suivi de pièces annexes. Paris 1905; zum Verlauf der Parlamentsdebatte vgl. Jean-Marie Mayeur: *La séparation des Églises et de l'État*. Paris 1991, 38–76.

¹⁴ Vgl. Maurice Larkin: *The Vatican, French Catholics, and the associations culturelles*, in: *The Journal of modern history* 36 (1964), 304.

¹⁵ Giacometti (Anm. 2), 273.

¹⁶ Vgl. den definitiven Text in der Fassung von 1905 bei Giacometti (Anm. 2), 272–286; vgl. die heute gültige Fassung in: *Cultes et associations culturelles, congrégations et collectivités religieuses*. Journal Officiel, brochure N° 1524. Paris 1991, 3–22.

¹⁷ Vgl. Jean-Paul Durand: *Droit public ecclésiastique*, in: Patrick Valdrini u. a.: *Droit canonique*. Paris 1999, 442.

¹⁸ Vgl. für diese prägnante Formulierung Joseph Ratzinger: *Salz der Erde*. Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende. Ein Gespräch mit Peter Seewald. Stuttgart 1996, 185.

¹⁹ ASS 39 (1906), 12.

²⁰ Vgl. Mayeur (Anm. 13), 100.

²¹ Vgl. ASS 39 (1906), 32.

²² Vgl. Maurice Larkin: *Church and State after the Dreyfus Affair*. The Separation Issue in France. London und Basingstoke 1974, 175.

²³ Vgl. Mayeur (Anm. 13), 51–53; vgl. dazu das Zitat aus dem Journal Officiel bei Auguste Rivet: *Art. Associations diocésaines*, in: DDC, Bd. I, Sp. 1250.

²⁴ Vgl. John McManners: *Church and State in France 1870–1914*. London 1972, 151 f.

²⁵ Vgl. den Text in: *Revue du clergé français* 12 (1906), Bd. 46, 323–326.

²⁶ Vgl. dazu: Christiane Sanson: *Projet d'associations fabriciennes et d'unions diocésaines de Mgr Fulbert Petit Archevêque de Besançon* (1906), in: *L'année canonique* 23 (1979), 389–411.

²⁷ Zu den Bedenken gegen die *associations canonico-légales* vgl. das Votum des Bischofs von Orléans, Stanislas Touchet: «Imparfaitement canoniques et douteusement légales», in: *Revue du clergé*

français 12 (1906), Bd. 48, 195–203, hier 199. Briand selbst verneinte vor dem Senat im Jahr 1908 eine Vereinbarkeit der Statuten mit dem Gesetz, vgl. dazu Auguste Rivet: *Le patrimoine légal du culte et des œuvres catholiques. Associations diocésaines. Propriété individuelle et collective. Associations – syndicats – sociétés.* Paris 1929, 15.

²⁸ Vgl. Mayeur (Anm. 13), 130–134.

²⁹ Vgl. Larkin (Anm. 14), 303.

³⁰ Vgl. ASS 39 (1906), 385–390.

³¹ Ebd., 387.

³² Mayeur (Anm. 13), 139.

³³ Vgl. das Schreiben der französischen Bischöfe vom 7. September 1906, mittels welchem sie ihre Zustimmung zur Entscheidung Pius X. signalisierten, bei: Johann Baptist Sägmüller: *Die Trennung von Kirche und Staat. Eine kanonistisch-dogmatische Studie.* Mainz 1907, XCI–XCVI, hier XCII.

³⁴ Noch 100 Jahre später charakterisierte Papst Johannes Paul II. in seinem Brief vom 11. Februar 2005 an die französischen Bischöfe das Gesetz folgendermassen: «En 1905, la loi de séparation de l'Église et de l'État, qui dénonçait le Concordat de 1801, fut un événement douloureux et traumatisant pour l'Église en France», in: *L'Osservatore Romano*, 12. Februar 2005, 2.

³⁵ Vgl. Brigitte Basdevant-Gaudemet: *A propos des associations culturelles. Étapes d'une législation*, in: *L'année canonique* 33 (1990), 103.

³⁶ Larkin (Anm. 22), 170.

³⁷ Darauf verwies Briand vor dem Parlament im November 1906, vgl. Aristide Briand: *La séparation. Application du régime nouveau.* Paris 1909, 26f.

³⁸ Vgl. Boyer (Anm. 8), 62.

³⁹ *Circulaire du ministre de l'instruction publique et des cultes*, abgedruckt bei Giacometti (Anm. 2), 319–325, hier 322f.

⁴⁰ Vgl. Magalie Flores-Lonjou: *Le statut des édifices culturels en droit français*, in: *Revue de droit canonique* 45 (1995), 44.

nungsgesetz gegenüber verhalten sollte, wünschte er eine Versammlung der französischen Bischöfe. Die Ergebnisse der Zusammenkunft, die vom 30. Mai bis zum 1. Juni 1906 in Paris stattfand und bei der auch Fulbert-Petits Statutenentwurf zur Diskussion stand, ergaben kein eindeutiges Bild.²⁸ Zwar hielten die Bischöfe praktisch einstimmig die *associations culturelles*, so wie sie das Trennungsgesetz vorschrieb, für nicht realisierbar. Mit Zweidrittelmehrheit entschieden sich die Bischöfe jedoch, dem Papst vorzuschlagen, einen Versuch mit Fulbert-Petits' *associations fabriciennes* bzw. *canonico-légales* zu machen.²⁹

Die letzte Entscheidung lag nun bei Pius X. und seinem Staatssekretär Merry del Val. Schwere Herzens sprach der Papst schliesslich sein «non possumus». Er entschied sich nicht nur, mit der Mehrheit der französischen Bischöfe die *association culturelle* also solche abzulehnen, sondern auch, zusammen mit der Minderheit der Bischöfe, die Bildung der *associations fabriciennes* bzw. *canonico-légales* zu untersagen. In seiner Enzyklika «*Gravissimo officii*» vom 10. August 1906³⁰ erklärte Papst Pius X., «dass es keinesfalls erlaubt ist, diese andere Art von Vereinigung zu versuchen, so lange nicht in einer gesetzlichen und sicheren Weise festgestellt ist, dass die göttliche Verfassung der Kirche, die unabänderlichen Rechte des römischen Papstes und der Bischöfe, wie ihre Gewalt über die der Kirche notwendigen Güter, besonders über die heiligen Gebäude, in diesen Vereinigungen vollständig gesichert sind».³¹ Der Staat hatte bewusst den Papst «ausser vor gelassen, und dort blieb er».³²

Eine Kirche ausserhalb der Legalität

Die Kirche in Frankreich akzeptierte loyal den päpstlichen Entscheid, leistete nun dem Staat gegenüber passiven Widerstand und stellte sich zugleich auf das Schlimmste ein.³³ In der Tat traumatisierte das Trennungsgesetz die katholische Kirche in Frankreich.³⁴ Und der Preis war sehr hoch, den sie zahlen musste, um ihre schleichende Demokratisierung und die Etablierung eines zweiten institutionellen und vermögensrechtlichen Pols innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft zu verhindern: Mit Ablauf der vom Trennungsgesetz gesetzten Frist von einem Jahr, am 11. Dezember 1906, verlor die Kirche Vermögen im Wert von etwa 450 Millionen Francs.³⁵ Das entsprach dem zehnfachen Betrag des damaligen jährlichen Kultusbudgets. Die Weigerung, die *associations culturelles* zu gründen, war darüber hinaus regelrecht ein «legal suicide».³⁶ Die Kirche verfügte in Frankreich nun über keinerlei zivile juristische Personen mehr. Sie befand sich fortan ausserhalb der Legalität und sah sich während zwanzig Jahren gezwungen, Rechtsgeschäfte mittels Strohmännern zu tätigen. Da ferner laut Trennungsgesetz die Kultusgebäude nur an *associations culturelles* übergehen konnten, verlor

die Kirche auch das Recht, in ihren ehemaligen Kirchen Gottesdienst zu feiern (vgl. Art 13).

Regierung und Parlament hatten damit gerechnet, dass die katholische Kirche zwar protestieren würde, dass sie aber letztlich doch versuchen würde, der drohenden Totalsäkularisation – der zweiten in gut hundert Jahren – durch die Annahme des Trennungsgesetzes zu entgehen. Zumindest in bezug auf Papst Pius X. hatte man sich aber verrechnet. Das Trennungsgesetz war im Grunde gescheitert. Für die Regierung bedeutete es dabei nur einen schwachen Trost, dass Pius X. das Trennungsgesetz insofern annahm, als er schon im Januar 1906 frei 17 Bischöfe ernannte. Bisher war es aufgrund des Napoleonischen Konkordats dem Staat zugekommen, die Bischöfe zu benennen.³⁷

Das offizielle Frankreich musste sich nun auf dem schmalen Grat zwischen Kapitulation und Verfolgung bewegen und es vermeiden, Märtyrer zu schaffen. Man schloss deshalb in der Folge nicht die Kirchen, sondern gewissermassen die Augen:³⁸ Die Kathedralen und Pfarrkirchen müssten für den Kultus auch in Zukunft offen bleiben, stellte der inzwischen zum Kultusminister avancierte Briand in einem Zirkularschreiben bereits am 1. Dezember 1906 fest.³⁹ Die Bischöfe und Priester durften also weiterhin in den Kirchen wirken. Entscheidend sei nämlich die «affectation», die Widmung einer Kirche. War sie bisher für den Kultus der katholischen Kirche bestimmt gewesen, so müsse dies so bleiben, entschied in zahlreichen Urteilen der *Conseil d'Etat*.⁴⁰

Durch seine Festigkeit hatte Pius X. somit immerhin einige Zugeständnisse des Staates erreicht.⁴¹ Und mit gleicher Entschlossenheit begründete er in seiner Enzyklika «*Une fois encore*» vom 6. Januar 1907 noch einmal seine schmerzliche Entscheidung bezüglich des Kirchenguts: «In perfider Weise vor die Wahl zwischen dem materiellen Ruin und der Zustimmung zu einer Beeinträchtigung ihrer Verfassung, die göttlichen Ursprungs ist, gestellt, hat die Kirche es selbst um den Preis der Armut abgelehnt, dass in ihr das Werk Gottes angetastet werde.»⁴²

Es spricht für die Weitsicht Papst Pius X., dass er schon damals voraussah, wo das eigentliche Problem des Trennungsgesetzes lag. Nicht die Einstellung der Staatsleistungen an die katholische Kirche und der «vertragslose» Zustand – also die Trennung von Staat und Kirche – waren für die Kirche letztlich das Problem. Worum es tatsächlich ging, hat zuletzt im Jahre 2001 der aus Frankreich stammende damalige Vatikanische Aussenminister, Erzbischof Jean-Louis Tauran, vor der «Académie des Sciences morales et politiques» bündig so zusammengefasst: «Indem der Hl. Stuhl die Konstituierung der *associations culturelles* verweigerte, machte er – um den Preis bedeutender materieller Opfer – deutlich, dass es ihm unmöglich war, eine Beeinträchtigung der hierarchi-

schen Struktur der Kirche zu akzeptieren.»⁴³ Oder anders gesagt: Die Schaffung der *associations cultuelles* hätte bedeutet, dass neben dem Diözesanbischof und den Pfarrern eine zweite Kraft innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft entstanden wäre, die unabhängig von der Hierarchie das Kirchenvermögen besessen und verwaltet hätte. Es ist dabei nicht gesagt, dass in den *associations cultuelles* sogleich Konflikte zwischen der Hierarchie und den Laien entstanden wären. Wo die Gefahr tatsächlich lauerte, brachte damals der Sozialistenchef und Trennungsbefürworter Jean Jaurès auf den Punkt: «Die Gebräuche der Freiheit werden in die Kirche eindringen durch die natürliche Wirkung des Laienmilieus, in das sie getaucht wird, ohne dass sie behaupten kann, man habe mit Hinterlist versucht, ihre Organisation zu zerbrechen.»⁴⁴ Und der zu den Freimaurern zählende Abgeordnete Henri Brisson⁴⁵ hatte bereits im Vorfeld der Trennung von Kirche und Staat darauf hingewiesen, dass gerade die Übertragung der finanziellen Kompetenzen auf ein Laiengremium die Verfassung der Kirche allmählich verändern werde: «(...) in einer Gesellschaft wie der unsrigen, in der man es nicht liebt, einen fakultativen oder verpflichtenden Beitrag zu zahlen, ohne den Gebrauch seines Geldes kontrollieren zu können, wird das laikale Element, das finanzielle Element, das Element der freien Verwaltung das kirchliche Element im engeren Sinn überflügeln; jeder Kultusdiener wäre viel mehr verpflichtet, mit seinen Pfarreiangehörigen zu rechnen als mit seinem Bischof, dem er heute passiv gehorcht.»⁴⁶

Rückkehr in die Legalität

Aufgrund der insgesamt moderaten Haltung des französischen Staats und der Loyalität der Katholiken während des Ersten Weltkriegs begann das Eis in den zwanziger Jahren allmählich zu tauen. 1921 wurden die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. Eine Einigung schien nun möglich.⁴⁷ Die *raison d'état* verlangte allerdings vom Staat, das Gesicht zu wahren. So bestand nur die Möglichkeit, die «mort civile»⁴⁸ der Kirche auf der Basis des Trennungsgesetzes rückgängig zu machen.⁴⁹ Damit ging es auch jetzt wieder um die Quadratur des Kreises, an der schon Briand und Fulbert-Petit laboriert hatten: Wie konnte man die demokratische Struktur eines Vereins nach französischem Recht versöhnen mit der hierarchischen Verfassung einer Religionsgemeinschaft, die sogar bereit gewesen war, ihr gesamtes Vermögen zu opfern, um ihre Struktur zu bewahren?

In der Folge kam es nun gerade wieder zu dem, was es eigentlich im Trennungssystem nicht mehr hätte geben sollen: In den Jahren 1921 bis 1924 verhandelten der französische Staat und der Apostolische Stuhl intensiv darüber, wie man die rechtliche Stellung der katholischen Kirche angemessen ausgestalten

könne.⁵⁰ Im Sinne eines Kompromisses einigte man sich schliesslich darauf, dass die Kirche das Trennungsgesetz doch noch akzeptierte. Sie bildete nun jedoch lediglich auf der Ebene der Diözesen Kultusvereine: Jede Diözese erhielt eine «association diocésaine».⁵¹ Und der Staat musste zugestehen, dass die Statuten den «Diözesanverein» unter der Hand faktisch zu einer Stiftung machten, innerhalb welcher dem Diözesanbischof alle entscheidenden Kompetenzen zukommen sollten.⁵² In der Tat beschränkten die Statuten die Kompetenzen der «Diözesanvereine» im wesentlichen auf das Tragen der Kosten für den Kultus «unter der Autorität des Bischofs, in Gemeinschaft mit dem Hl. Stuhl und in Übereinstimmung mit der Verfassung der katholischen Kirche» (Art. 2). Jegliche Einmischung des «Diözesanvereins» in die Ordnung des Gottesdienstes, in die geistliche Leitung der Diözese, in die Ernennungen der Kleriker, in die Lehre und in die geistliche Leitung der Seminare wurde in den Statuten untersagt (vgl. Art. 4). Die Verwendung der Mittel des Vereins wurde unter Wahrung der statutarischen Bestimmungen in die alleinige Verfügung des Bischofs gelegt (vgl. Art. 18). Der Vereinsversammlung – bestehend aus vom Bischof handverlesenen Mitgliedern – verblieb im wesentlichen nur noch, das bischöfliche Finanzgebaren im Nachhinein auf seine formale Rechtmässigkeit, jedoch nicht auf seine Zweckmässigkeit hin zu überprüfen (vgl. Art. 20).⁵³

Einem Bonmot zufolge war nun der Diözesanbischof zwar im französischen Recht weiterhin «nichts», in der *association diocésaine* jedoch «alles».⁵⁴ Denn die *association diocésaine* war trotz der Tatsache, dass sie theoretisch ein Stück weit das Finanzgebaren des Diözesanbischofs kontrollieren konnte, nur dem Namen nach ein Verein.⁵⁵ Schon bald wurde von antiklerikaler Seite bemerkt, die *association diocésaine* sei «die Parodie eines Vereins».⁵⁶ In der Tat war die *association diocésaine* faktisch eine Stiftung und ihre Güter Stiftungsgüter.⁵⁷ Daran hat sich bis heute nichts mehr geändert.

Bilateralismus durch die Hintertür

Auch der Papst hatte das Gesicht zu wahren. Nicht zuletzt, um Pius X. nicht zu desavouieren, verlangte Pius XI. (1922–1939) vom französischen Staat sichere Garantien für die Rechtmässigkeit der Statuten der *associations diocésaines* im französischen Rechtskreis.⁵⁸ Die Regierung beauftragte hierauf drei Rechtsgelehrte, die Vereinbarkeit der Statuten mit dem französischen Recht zu prüfen. Diese bejahten die Übereinstimmung der Statuten der «Diözesanvereine» mit dem staatlichen (Vereins-)Recht. Sie beriefen sich dafür auf Briands Kompromissformel, wonach sich die Kultusvereine nach den allgemeinen Organisationsregeln desjenigen Kultus zu richten hätten, dem sie die Ausübung sichern wollten: Die *associations diocé-*

⁴¹ Vgl. André Encrevé / Jacques Gadille / Jean-Marie Mayeur: Frankreich, in: Jean-Marie Mayeur u. a. (Hrsg.): Die Geschichte des Christentums. Bd. II, Freiburg i. Br. 1997, 518.

⁴² ASS 40 (1907), 7.

⁴³ Jean-Louis Tauran: Les relations Église – État en France de la séparation imposée à l'apaisement négocié, in: Documents Épiscopales. Bulletin du secrétariat de la Conférence des Évêques de France, N° 17, Paris décembre 2001, 5.

⁴⁴ «La Dépêche» vom 30. April 1905, zitiert bei Mayeur (Anm. 13), 63.

⁴⁵ Vgl. dazu: Louise Violette Méjan: La séparation des Églises et de l'État. L'Œuvre de Louise Méjan, dernier directeur de l'Administration autonome des cultes. Paris 1959, 58–62.

⁴⁶ Henri Brisson: Préface, in: Raoul Allier (Hrsg.): La séparation des Églises et de l'État. L'enquête du «Siècle». Paris 1905, XVII.

⁴⁷ Vgl. zum folgenden: Léon Noël: Le statut de l'Église de France après la séparation. L'affaire des associations diocésaines, in: Revue d'Histoire diplomatique 94 (1980), passim. Noël hatte auf staatlicher Seite wesentlichen Anteil an den Verhandlungen, vgl. ebd., 28.

⁴⁸ Jean Jugl: L'Église et les États. Histoires des concordats. Paris 1990, 153.

⁴⁹ Vgl. dazu Noël (Anm. 47), 16f.; vgl. auch Ferdinand Renaud: Les Associations diocésaines. Étude sur le statut de l'Église en France. Paris 1923, 30.

⁵⁰ Vgl. dazu Jean-Paul Durand: Le modus vivendi et les diocésaines (1921–1924). L'hypothèse d'un accord diplomatique en forme simplifiée, in: L'année canonique 35 (1992), 199–234.

⁵¹ Vgl. die Modellstatuten im Anhang der Enzyklika «Maximian gravissimamque» von Papst Pius XI. vom 18. Januar 1924, in: AAS 16 (1924), 19–24.

⁵² Vgl. Pierre Savouret: Les associations diocésaines. Paris 1928, 100f.

⁵³ Vgl. Axel Freiherr von Campenhausen: Staat und Kirche in Frankreich. Göttingen 1962, 81.

⁵⁴ Vgl. Savouret (Anm. 52), 100.

⁵⁵ Vgl. Magalie Flores-Lonjou: Associations culturelles. Paris 1996, 17.

⁵⁶ Eric-Rémi Chablis: Une séparation bien tempérée. Le droit des cultes en France, in: Études (o. Jg.) 1990, tome 372, N° 5, 688.

⁵⁷ Vgl. Lucien Crouzil: Les Associations Diocésaines sont-elles de simples associations?, in: Bulletin de Littérature Ecclésiastique 40 (1939), 69.

⁵⁸ Vgl. Noël (Anm. 47), 28.

⁵⁹ Vgl. deren Urteil bei Giacometti (Anm. 2), 387–391.

⁶⁰ Vgl. ebd., 391–395.

⁶¹ Ebd., 396.

⁶² Vgl. Jean Foyer: De la «Séparation» aux associations diocésaines, in: Revue des Sciences morales et politiques (o. Jg.) 1994, 150.

⁶³ Vgl. Giacometti (Anm. 2), 398f.

⁶⁴ Vgl. den Text in: AAS 16 (1924), 5–24.

⁶⁵ Vgl. dazu Durand (Anm. 50), 219.

⁶⁶ Es handelt sich hierbei um Erinnerungen von Ferdinand Renaud, der zwischen 1921 und 1923 wesentlich an der Ausarbeitung der Statuten der associations diocésaines beteiligt war. Die angeführten Zitate sind abgedruckt in:

Pie X et la Séparation. Témoignage inédit par M. l'abbé Ferdinand Renaud, in: Ecclesia. Lectures chrétiennes, N° 24, mars 1951, II f.

⁶⁷ Vgl. Gabriel Le Bras: Le Conseil d'État régulateur de la vie paroissiale, in: Conseil d'État. Études et Documents. (o. Jg.) 1950, 66f.

⁶⁸ Vgl. auch Rainer Siegel: Die Finanzierung anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften. Ein Vergleich zwischen Österreich und Frankreich. Linz 1994, 120f.

⁶⁹ Vgl. die Erklärung der Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz vom 15. Juni 2005, Nr. 12, vgl. <http://www.ccf.fr/cathol/actus/communiqués/2005/20050615anniversaire-loi1905.pdf>, besucht am 5. Oktober 2005.

saines würden gerade nur dann mit dem französischen Recht übereinstimmen, wenn sie die kirchliche Verfassung respektierten.⁵⁹ Als Kardinal Andrieu, der Erzbischof von Bordeaux, daraufhin öffentlich Zweifel an der Verlässlichkeit der Ausführungen der drei Experten anmeldete,⁶⁰ sahen diese sich genötigt, in einer zweiten, an den Ministerpräsidenten gerichteten Erklärung nun unumwunden festzuhalten: «Die Gesamtheit des [Trennungs-]Gesetzes, dessen Vorbereitungsarbeiten und der gesunde Menschenverstand lassen es als evident erscheinen, dass eine «association culturelle» nur dann «katholisch» genannt werden kann, wenn sie sich nach der Verfassung der katholischen, apostolischen und römischen Kirche richtet».⁶¹ – Eine bemerkenswerte Aussage, die den Staatsrechtler Jean Foyer zur Feststellung veranlasste, es sei in einem Trennungsgesetz nicht ohne Paradox, wenn die Rechtmässigkeit eines nach französischem Recht bestehenden Vereins von seiner Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht abhängig sei.⁶²

Weil sich die nach wie vor verunsicherte Kirche immer noch nicht zufrieden gab, erklärte schliesslich der für Gesetzesinterpretationen zuständige *Conseil d'État* in einem Gutachten vom 13. Dezember 1923, dass die Statuten der *association diocésaine* mit dem französischen Recht nicht in Widerspruch stünden.⁶³ Der Papst veröffentlichte daraufhin die Modellstatuten der *association diocésaine* als Anhang zu seiner Enzyklika «*Maximam gravissimamque*» vom 18. Januar 1924, in der er zugleich die Bischöfe zur Bildung der *associations diocésaines* einlud.⁶⁴ Anders als 1801 war es aufgrund des Trennungsprinzips nun nicht mehr zu einem förmlichen Konkordat gekommen. Aber durch einen im Januar 1924 erfolgten diplomatischen Notenwechsel wurde der Inhalt der Modellstatuten für die «Diözesanvereine» zum Gegenstand einer bis heute nie näher definierten «entente» zwischen Staat und Kirche.⁶⁵ Die Unmöglichkeit einer vom Staat in eigener Machtvollkommenheit durchexerzierten absoluten Trennung von Staat und Kirche war damit offensichtlich, wenn sie auch gut kaschiert wurde.

Pius X. bekommt Recht

Auf diese Art und Weise hat die Kirche schliesslich das erhalten, was Pius X. gefordert hatte: staatlich anerkannte juristische Personen, die mit der hierarchischen Verfassung der Kirche im Einklang stehen. Die Geschichte hatte so Pius X. schon relativ bald recht gegeben. Und Recht gegeben hat ihm schliesslich auch Aristide Briand, der *spiritus rector* des Trennungsgesetzes. Rückblickend meinte er über Papst Pius X.: «Der Papst? (...). Er war der einzige, der klar gesehen hat. (...). Es gab nur einen, der klar gesehen hat, nur einen, der eine kohärente Politik hatte, nur einen, der für die Zukunft arbeitete: der Papst. (...) Es waren vor allem eure Bischöfe, die mich verwirrt haben. Ich klage sie nicht an. Es waren brave Leute, ehr-

lich, mit gutem Willen. Aber sie schauten rückwärts. Sie haben nicht in die Zukunft geschaut wie Pius X. Er wollte die Kirche ins Abenteuer stürzen. Sie fürchteten das Abenteuer. Aber das Abenteuer bedeutet Leben. Sie wollten nicht ihre Gewohnheiten ändern, sie wollten Sicherheit. Ich gebe mir heute Rechenschaft: Ohne es zu ahnen, akzeptierten sie es, langsam und ruhig zu sterben. Pius X. wollte, dass die Kirche lebt, aber das Leben bedeutet Abenteuer.»⁶⁶

Versöhnung mit dem Trennungsgesetz

Ein Abenteuer ist der Weg der katholischen Kirche in Frankreich auch nach dem Jahr 1924 geblieben. Der Verlust der Kirchengebäude durch die Französische Revolution und durch das Trennungsgesetz von 1905 bzw. die Entscheidung Pius X. haben sich dabei in finanzieller Hinsicht letztlich nicht nur als Nachteil erwiesen. Denn der Staat war und ist zwar nicht verpflichtet, die Kirchengebäude zu unterhalten. Aber er haftet für Schäden, die aus dem unterlassenen Unterhalt entstehen.⁶⁷ So kann er die sich in seinem Eigentum befindlichen Kirchen nicht verfallen lassen und hat deshalb eine schwere Baulast zu tragen.⁶⁸ Die 1905 erfolgte Einstellung der Staatsbesoldung – eingeführt als Ersatz für die Totalsäkularisation von 1789 – bleibt jedoch bis heute eine schwere Hypothek. Die Armut der Kirche in Frankreich ist deshalb in erster Linie die Folge der geschilderten staatlichen Radikalkuren. Die Entscheidung Papst Pius X. für das «Gut der Kirche» und gegen die «Güter der Kirche» hat der Kirche in Frankreich wenigstens ihre strukturelle Integrität bewahrt. Nicht zuletzt deshalb konnte die Französische Bischofskonferenz im Jahre 2005 – 100 Jahre nach dem Erlass des Trennungsgesetzes – lapidar feststellen, sie sei nicht der Ansicht, man müsse das Trennungsgesetz nun ändern.⁶⁹

Martin Grichting

Auf den Spuren von Paulus Studienreise vom 18. bis 29. April 2006 mit Marie-Louise Gubler, Dr. theol., Zug

Die Spurensuche nach dem Völkerapostel führt uns in die Türkei, das einstige Kleinasien. Nach dem Untergang Jerusalems (70 n. Chr.) verlagerte sich der Mittelpunkt des Christentums in die Gegend von Ephesus, wo das weltberühmte Artemisheiligtum Pilger aus allen Ländern anzog. Paulus, der selbst aus dieser kleinasiatischen Welt stammte, durchzog sie in drei grossen Missionsreisen und gründete Gemeinden, bevor er sich Europa zuwandte. Nach Möglichkeit wollen wir in Gesprächen mit Vertretern christlicher Kirche erfahren, wie sie heute als religiöse Minderheit in einem islamischen Staat leben und welche Zukunft sie erhoffen. Programme durch Bruno Hasler, Mitorganisator und Begleiter, Buchmattstrasse 7, 6045 Meggen, Telefon 41 377 35 55, E-Mail jkb.hasler@bluwin.ch.

"Unsere Diskretion erschwert das Anwerben von Neumitgliedern"

Albert Longchamp über die Situation der Jesuiten in der Schweiz

Mit dem neuen Jesuiten-Provinzial sprach Georges Scherrer

Zürich. – Eher unsichtbar für die breite Öffentlichkeit wirken die Jesuiten heute an verschiedenen Orten in der Schweiz. Seit dem 17. Oktober haben sie mit dem Westschweizer Albert Longchamp (64) einen neuen Provinzial. Dieser spricht mit Kipa-Woche über die neuen Herausforderungen der Gesellschaft Jesu.

2005 haben Sie Ihre Stelle als hoch geachteter Chefredaktor der Westschweizer Wochenzeitung "Echo magazine" in Genf aufgegeben, der sie zuletzt als Direktor vorstanden. Seit dem 17. Oktober leben Sie als neuer Provinzial der Schweizer Jesuiten in Zürich. Was bedeutet dieser doppelte Wechsel für Sie?

Albert Longchamp: Hoch geachtet, aber auch oft angegriffen wegen meiner Leitartikel! Und das entsprach auch meiner Absicht: Ich wollte Diskussionen in Kirche und Gesellschaft auslösen. Ich war zudem lange Zeit Direktor der Jesuiten-Zeitschrift "Choisir", die in Genf erscheint. Diese Aufgaben bekamen mir sehr gut, besonders weil ich das eine Standbein im Kloster habe und das andere auf der Strasse. Denn mein Kloster ist die Strasse.

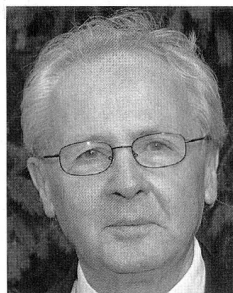
Ignatisches Jahr

Die Jesuiten begehen 2006 ein dreifaches Jubiläum: Vor 450 Jahren starb der heilige Ignatius von Loyola (1491-1556). Vor 500 Jahren wurden der heilige Franz Xaver (1506-1552), Asienmissionar aus Spanien, und der selige Peter Faber (1506-1546) aus Savoyen geboren, der im Europa der Reformation missionierte. Beide gehörten zu den ersten Begleitern Ignatius. (kipa)

Welche sind die Werte, die das jesuitische Engagement in der Gesellschaft bestimmen?

Longchamp: Der Gründer der Gemeinschaft Jesu, Ignatius von Loyola, prägte die Devise: "Lieben und Dienen". Dieser Leitsatz bringt unsere Lebensweise auf den Punkt. Dienen, sowohl dem Menschen als auch Gott, mit einem starken Akzent auf dem Glauben und der Gerechtigkeit.

Es ist nicht möglich, an Gott zu glauben, wenn man in der heutigen Welt nicht ein Umfeld schafft, das für die Weitergabe des Evangeliums günstig ist, und wenn man sich nicht gegen ungerechte Situationen wehrt.



Albert Longchamp

Die jesuitische Einrichtung, die heute das grösste Wachstum erfährt, ist der "Jesuit Refugee Service". Weltweit sind ein Viertel der Jesuiten in Unterricht und Forschung tätig. Weltweit führt die Gemeinschaft 3.450 Schulen. Es bestehen zudem 2.650 Zentren "faith and alegria" (Glaube und Glück), in denen Bildung mit dem Ziel betrieben wird, den Teufelskreis von Armut und Unterdrückung aufzubrechen.

Die Kirche zählt zahlreiche Orden und Bewegungen. Wo ist der Platz der Jesuiten in dieser Gemeinschaft?

Longchamp: In Westeuropa sinkt die Zahl der Mitglieder der Gemeinschaft Jesu und damit deren Einfluss. Dadurch ist die Kreativität gebremst. Wir brauchen frische Kräfte. In Asien dagegen – besonders in Indien, Indonesien und auf

Editorial

Neuanfang. – 2006 ist für die Jesuiten in der Schweiz in dreifacher Hinsicht ein bedeutendes Jahr. Vor 450 Jahren starb der Ordensgründer, Ignatius von Loyola. Gleichzeitig ist es das Jahr des Gedenkens an zwei seiner Begleiter, die vor 500 Jahren geboren wurden: Franz Xavier und Peter Faber.

2006 ist aber auch das erste Amtsjahr des neuen Provinzials der Schweizer Jesuiten, Albert Longchamp, der sein neues Amt Ende 2005 antrat. Im nebenstehenden Interview spricht der umtriebige Jesuit, dessen Kloster die Strasse ist, über die Aufbrüche und die Schwierigkeiten seiner Gemeinschaft in der Schweiz angesichts des fehlenden Ordensnachwuchses.

2006 ist aber auch das Jahr eines Neubeginns in Luzern. Erstmals seit dem Sonderbundskrieg, der im 19. Jahrhundert zum Verbot der Jesuiten in der Schweiz führte, trägt mit Hans Ruedi Kleiber ein Jesuit in der Jesuitenkirche die Verantwortung für die Seelsorge. Kleiber, den Longchamp als Provinzial ablöste, trat sein Amt offiziell am 1. Januar an. "Für mich bedeutet dieser Neuanfang: Es ist das Ende des Krieges", erklärte Longchamp gegenüber Kipa-Woche. Er ist froh, dass das über 150-jährige Relikt aus dem Sonderbundskrieg, das "Jesuitenverbot", endlich aufgehoben ist. Und nicht ganz unwichtig: Die Jesuiten werden mit ihrer Präsenz in Luzern in der Schweiz sichtbarer.

Georges Scherrer

Anzeige

Mich kann man kaufen!

**Genau hier könnte
Ihr Inserat stehen.**

**Auskunft unter
Telefon 026 426 48 32**

den Philippinen – wird unsere Präsenz stärker. Die Provinzoberen jener Regionen gelangen an mich, weil sie finanzielle Hilfe brauchen, um den Nachwuchs auszubilden. In Afrika bietet sich ein ähnliches Bild. Aber dort ist die Frage nach dem wahren Gehalt der Berufung wichtiger: Ist ein mit dem Eintritt in die Gesellschaft Jesu verbundener gesellschaftlicher Aufstieg ausschlaggebend für das Interesse?

Hier in Europa stellt sich die Frage nicht, weil wir in der Gesellschaft kaum sichtbar sind. Das erschwert die Anwerbung neuer Mitglieder. Gut sichtbare kontemplative Orden habe es da vermutlich einfacher. Wir müssen erneut unseren Platz in Gesellschaft und Kirche finden: Seit 1973 sind wir in der Schweiz eine Ordensgemeinschaft wie die anderen. Bis 1973 unterlagen wir dem so genannten Jesuitenverbot. Seit dem Sonderbundskrieg im Jahr 1848 war uns jede Tätigkeit in der Eidgenossenschaft untersagt. Heimlich begannen nach dem Zweiten Weltkrieg hierzulande die Jesuiten und jene, die es werden wollten, wieder zu wirken.

Dieser Diskretion entspricht unser heutiges Erscheinungsbild. Die Jesuiten treten weniger als Gemeinschaft auf, sondern vielmehr als Einzelpersonen. Ein Merkmal der Jesuiten ist, dass ihre Mitglieder an verschiedenen Orten in der Gesellschaft wirken und in kleinen Gemeinschaften leben, die in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen werden. Es gibt diesbezüglich aber eine Neuerung: Mein Vorgänger als Schweizer Provinzial, Hans Ruedi Kleiber, ist seit dem 1. Januar 2006 Präfekt der Jesuitenkirche in Luzern.

Ein weiterer bedeutender Ort jesuitischer Präsenz in der Schweiz ist das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn in der Zuger Gemeinde Edlibach.

Longchamp: Das Bildungshaus wurde als Exerzitenhaus gegründet, in welchem die ignatische Spiritualität gelebt wird. Pater Niklaus Brantschen hat als Zen-Meister das Angebot um die japanische Zen-Meditation erweitert. Das Lassalle-Haus ist auch ein Ort ethischer Bildung. Der Direktor des Bildungshauses, Lukas Niederberger, steht für eine gelebte Verantwortung. Er hat einige Male Positionen eingenommen, die bestimmte politische Gruppen vor den Kopf stiessen. Als er einen von den Behörden ausgewiesenen Tamilen versteckte, führte dies zu einem Eklat im Zuger Kantonsparlament. Niederberger handelte auf eigene Verantwortung und mit der Über-

zeugung: Mein Einsatz entspricht der Linie des Gemeinschaft Jesu. Natürlich gab es innerhalb der Gemeinschaft auch Kritik, etwa im Sinne von: Sei vorsichtig, Schönbrunn ist ein subventioniertes Haus. Meiner Ansicht nach ist aber eine "evangelische Unvorsichtigkeit" ein Beweis dafür, dass man zu jenen Werten steht, von denen man überzeugt ist!

Bad Schönbrunn bewegt sich heute auf einem multireligiösen Weg. Christian Rutishauser, der ebenfalls dem Haus angehört, ist ein Spezialist des Judentums. Die Schweizer Jesuit Thierry Schelling, der in Genf lebt, verfügt über ausgezeichnete Kenntnisse der arabischen Welt und Kultur. Aufgrund seiner Bildung hat ihn die Schweizer Bischofskonferenz zum Mitglied der Kommission Kirche und Islam ernannt.

Welches sind weitere Orte jesuitischer Präsenz in der Schweiz?

Longchamp: In Basel, Zürich, Bern und Genf sind Jesuiten verantwortlich für die Universitätsseelsorge. In Luzern besteht diesbezüglich eine Anfrage. Die Jesuiten mussten sich aus dem Unterricht zurückziehen, und wir haben heute nicht mehr die Kräfte, um wieder einzusteigen. Die Universitätsseelsorge ist darum ein für uns umso wichtigeres Standbein, um mit den jungen Menschen im Kontakt zu bleiben. Die Schweizer Jesuiten publizieren zudem zwei Zeitschriften. Die "Orientierung" in der Deutschschweiz und "Chosir" in der Westschweiz.

Fast unbeachtet von der Öffentlichkeit arbeitet die Missionsprokura der Jesuiten. Für die Missionen in Asien und Afrika ist sie wichtig, weil die Missionen auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Die meisten Jesuiten in den Asien und Afrika sind einheimische Priester. Schweizer wirken in Indonesien. In Peking lehrt der Schweizer Jesuit Stephan Rothlin als Professor für chinesische Ökonomie an der Universität Peking.

2006 ist das "Jahr der Berufungen". Was bedeutet dieses für die Jesuiten?

Longchamp: Die Nachwuchssituation ist besorgniserregend. Wir haben seit drei Jahren keinen Eintritt verzeichnet. Für uns stellt sich die Frage: Wie können wir jungen Männern eine Lebensweise nahe bringen, an die wir glauben und die uns begeistert? Für junge Männer erscheint unsere Lebensweise zu riskant, denn sie haben Angst vor einem langen Engagement. Für zwei, drei Jahre lassen sie sich binden, aber dann wollen sie wieder frei sein, damit sie zum Beispiel eine Familie gründen können. (kipa/Bild: Ciric)

Pierre Bürcher. – Der Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg sowie Präsident von Catholica Unio Internationalis nimmt an der Versammlung der Bischöfe des Heiligen Landes teil, die ab dem 14. Januar in Jerusalem, Ramallah und Amman stattfindet. Es treffen sich Bischöfe aus Europa und Amerika, um der Kirche im Heiligen Land die Solidarität der Katholiken aus aller Welt zu bekunden. (kipa)

Mariano Delgado. – Der 50-jährige Spanier, seit 1997 assoziierter Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz), ist neu ordentlicher Professor. Delgado ist Verfasser zahlreicher Publikationen über die Geschichte des christlichen Denkens, der christlichen Spiritualität und der christlichen Mystik sowie über die Geschichte der Konzile. (kipa)

Doris Leuthard. – Das Verhältnis zwischen der Christlichdemokratischen Partei (CVP) der Schweiz und der katholischen Kirche steckt "absolut nicht" in der Krise, erklärte die CVP-Präsidentin in einem Interview mit der Genfer Tageszeitung "Le Temps". Demnächst stehe ein Treffen mit den Schweizer Bischöfen an, und darauf freue sie sich. (kipa)

Michael Landau. – Geregelte Zuwanderung ist ein Zukunftsthema, dem man mit Nachdenkarbeit statt mit Populismus begegnen muss, betonte der Wiener Caritasdirektor und kritisierte damit Aussagen des Salzburger Weihbischofs **Andreas Laun**. Dieser hatte in Anspielung auf die Geschichte der Hagia Sophia in Istanbul erklärt, der Stephansdom könnte durch die Zuwanderung von Muslimen zur Freitagsmoschee werden. (kipa)

Karl Lehmann. – Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz hat Risiken und Chancen einer "Rückkehr des Religiösen" betont. Die Wiedererweckung religiösen Lebens führe zwar nicht automatisch in die Kirche, dennoch berge sie grosse Chancen und angesichts sinkender Austrittszahlen und steigender Wiedereintritte müsse das missionarische Bewusstsein der Kirche gepflegt werden. (kipa)

Ethik als Erste Philosophie

Christoph Strack über den französischen Philosophen Emmanuel Levinas

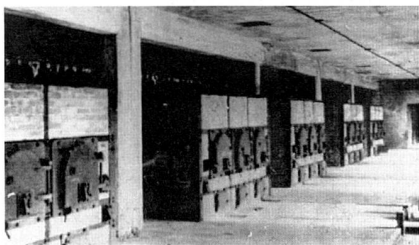
Freiburg. – Anfang 2006 wäre er 100 Jahre alt geworden, und sein Leben ist ein Spiegelbild des 20. Jahrhunderts. Und sein Werk spiegelt die philosophische Auseinandersetzung und das Ringen um Ethik nach Auschwitz wider. Der Ende 1995 verstorbene französische Denker Emmanuel Levinas zählt zu den prägenden Gestalten der zeitgenössischen Philosophie.

Er lehrte die bedingungslose Hinwendung zum "Anderen". Nach dem Grauen von Auschwitz plädierte Levinas, der zwischen jüdischer Tradition und griechischer Philosophie stand, für einen "extremen Humanismus" und eine Philosophie der Begegnung.

Levinas beginnt das philosophische Denken mit der "Ethik als Erster Philosophie". Schlüssel zur sittlichen Verpflichtung ist für ihn die Gestalt des "Anderen" und die "Begegnung mit dem Anderen". Sie erst eröffnet – wenn überhaupt – einen Zugang zur "Herrlichkeit des Unendlichen". Mit seinem Denken entfaltete der jüdisch-litauische Philosoph, der 1930 Franzose wurde, eine nach wie vor an Bedeutung gewinnende Wirkungsgeschichte. Dazu passen die neuen Debatten über Religiosität und Transzendenz.

Auschwitz überlebt

Das Grauen von Auschwitz hat der am 12. Januar 1906 in Kaunas geborene Levinas, als 17-Jähriger mit dem Bewusstsein eines "Europäers" nach Frankreich gezogen, selbst erfahren. Während des Zweiten Weltkriegs geriet er in deutsche Gefangenschaft und überlebte in Lagern für jüdische Kriegsgefangene; ausser seiner Frau und einer Tochter



Das KZ-Grauen als Schule des Lebens.

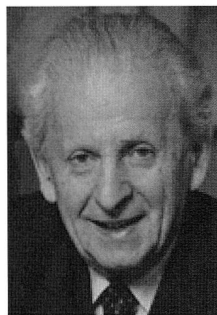
wurde fast die ganze Familie in der Schoa getötet. Seine Biografie sei "beherrscht von der Vorahnung und der Erinnerung des Nazi-Schreckens", sagte Levinas einmal selbst.

Der Philosoph, der stets auch die deutsche Sprache verwendete, legte nach

der Schoa den Schwur ab, nie mehr nach Deutschland zurückzukehren. Als er 1983 den Karl-Jaspers-Preis erhielt, nahm für ihn ein Sohn in Heidelberg die Auszeichnung entgegen. Die Absage galt dem Land, nicht den Menschen: Immer wieder trafen deutsche Wissenschaftler und Studenten Levinas in Paris, Strassburg oder der Schweiz und diskutierten mit ihm.

"Antlitz des Anderen"

Levinas studierte in seiner Jugend in Strassburg, Freiburg i. Br. und Paris. Im Freiburg der 20er Jahre hörte er Husserl und Heidegger.



Emmanuel Levinas

(Levinas sprach davon Egologie), ging er mit dem Gedanken der Unendlichkeit immer darüber hinaus. Er kreiste nicht um das "Sein", sondern suchte das "Antlitz des Anderen", dem gar nicht mit Gleichgültigkeit begegnet werden könne und der doch immer eine bleibende Anders- und Fremdheit behalte.

Ungegenständliche Unendlichkeit

In der "Ethik nach Auschwitz" drängte der Talmud-Kenner Levinas den Gedanken an Gott nie auf, liess ihn aber stets zu. Er dachte Gott als ungegenständliche Unendlichkeit, die "nicht erscheint, nicht gegenwärtig ist", immer schon vorübergegangen ist. So verwendete er nicht das Wort "Gott", sondern sprach im Französischen von "illéité", das die Übersetzer meist mit "Jenigkeit" gleichsetzen.

Begegnungen mit dem Papst

Levinas hat Bedeutung für Theologie, Philosophie, selbst für die Pädagogik. Er beeinflusste zahlreiche Denker, darunter den späten Jean-Paul Sartre. Die meisten der modernen französischen Philosophen, auch eine Reihe christlicher Theologen – diese mitunter intensiver als die Philosophen – beschäftigen sich mit seinem Werk. Und mehrfach diskutierte Papst Johannes Paul II. in den 80er Jahren mit dem klein gewachsenen grossen Philosophen. (kipa)

Finanzierung. – Die Arbeits- und Dienststellen, die im Auftrag der Kirchenleitungen tätig sind, müssen vermehrt Initiativen zur Eigenfinanzierung entwickeln; eine Möglichkeit sei etwa die Anpassung an marktübliche Preise bei kirchlichen Weiterbildungsangeboten. Es gelte, zukunftsfähige und finanzierbare Lösungen zur Weiterführung der pastoralen Aktivitäten auf Deutschschweizer Ebene zu finden, stellte die Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) an ihrer jüngsten Sitzung fest. (kipa)

Entschlossenheit. – Die katholische Kirche in Venezuela will weiter Sprecherin der Sorgen und Probleme der Nation sein, kündigte der neu gewählte Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Ubaldo Santana von Maracaibo, an. Es könne allerdings nicht Aufgabe der Kirche sein, die Lücken zwischen der Verantwortung der politischen Parteien und ihrem tatsächlichen Handeln zu füllen, dazu brauche es eine neue, entschlossene und aktive politische Führung. (kipa)

Ausnahmen. – Die EU-Kommission will die Slowakei wegen ihres Konkordates mit dem Vatikan nicht ermahnen. Das EU-"Netzwerk unabhängiger Experten für Grundrechte" hatte vor dem Zusatzvertrag gewarnt, der Ausnahmen für religiöse Gewissensentscheidungen regelt, denn damit könnte medizinisches Personal in katholischen Krankenhäusern aus Gewissensgründen Schwangerschaftsabbrüche und künstliche Befruchtungen ablehnen. (kipa)

Schliessungen. – Das Bistum Essen reagiert mit einer für Deutschland beispiellosen Neustrukturierung seiner Gemeinden auf die kirchliche Finanzkrise. Die derzeit 259 Pfarngemeinden werden bis Ende 2008 zu 42 Pfarreien zusammengelegt und 96 Kirchen aufgegeben, gab Ruhrbischof Felix Genn in Essen bekannt. (kipa)

Geburtstag. – Hermann Herder, langjähriger Chef des gleichnamigen Verlagshauses im deutschen Freiburg, wird am 19. Januar 80 Jahre alt. Herder, der sich seit Ende der 90er Jahre aus der Leitungsfunktion zurückgezogen hat, stand seit 1963 an der Spitze des über 200 Jahre alten Herder-Verlags, der als grösster Verlag Deutschlands für Theologie und Religion gilt. (kipa)



Auch im neuen Jahr wird der sorgenlose Umgang mit der Klimaerwärmung ein Problem sein. Zeichner Schrank in der Basler Zeitung. (kipa)

Schnuppertage

Liostal BL. – Die Basler Bistumsregion St. Urs (Aargau, beide Basel) hat sich zum Jahr der kirchlichen Berufungen Besonderes einfallen lassen: Schnuppertage für kirchliche Berufe.

Jugendliche ab 16 Jahren, die sich mit dem Thema Berufswahl beschäftigen, können im Monat März zwischen 4 und 7 Tagen das "Berufsfeld Kirche" kennen lernen. Ein Infoblatt stellt die verschiedenen Angebote und Berufsfelder vor. Das Informationsblatt liegt in den Kirchen der Bistumsregion auf. (kipa)

Zürichs Kirche bietet "Zukunftswerkstätten" an

Zürich. – Wie soll die Zukunft der Pfarreien und der katholischen Kirche im Kanton Zürich aussehen? Auf diese Frage will die Kirche im Kanton Zürich ab kommendem Herbst ein Jahr lang mit "Zukunftswerkstätten" in den Pfarreien Antworten suchen.

2007 werden es 200 Jahre her sein, dass katholische Gläubige im Kanton Zürich erstmals seit der Reformation wieder Gottesdienst feiern durften: 1807 wurde in der Zwingli-Stadt Zürich das so genannte "Toleranz-Edikt" erlassen.

Die katholische Kirche im Kanton Zürich hat zwei weitere Jubiläen zu feiern: Seit 50 Jahren gibt es das Amt des Generalvikars, und vor 40 Jahren nahm der Seelsorgerat seine Tätigkeit auf.

Die runden Jahreszahlen sollen Anlass zu Fragen für die Zukunft sein,

schreibt der Generalvikar in Zürich, Weihbischof Paul Vollmar, in einer Jubiläums-Botschaft:

Glaube und Gegenwart

"Wie können wir von unserem Glauben her die Herausforderungen der Gegenwart bewältigen und gute Voraussetzungen für die Zukunft schaffen? Welchen Beitrag können Priester, Diakone und Laien dazu leisten? Und wie gestalten wir die Zukunft unserer Pfarrei und unserer Kirche im Kanton Zürich?"

Auswertung

Zwischen Herbst 2006 und Herbst 2007 sollen "Zukunftswerkstätten" in den Pfarreien des Kantons Zürich stattfinden. Abschliessend sollen dann, so Vollmar, "verbindliche Schlussfolgerungen" daraus gezogen werden.

(kipa)

Kirchliches Asyl-Handbuch

Aarau. – In Aarau ist das vom Sozialrat der Aargauer Landeskirchen herausgegebene Handbuch "Asylsuchende im Aargau" vorgestellt worden.

"Überall da, wo es um Menschen geht, um deren Würde, hat die Kirche sich einzumischen", begründete der katholische Theologe Herbert Sohn das Engagement der Aargauer Kirchen bei

der Asylfrage, als das Handbuch den Medien vorgestellt wurde. Sohn erinnerte daran, dass sich 2005 die Kirchen auch auf gesamtschweizerischer Ebene mit der Asylproblematik befasst hätten. Zuletzt hätten die Kirchen die Asylfrage in einer Erklärung zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember angesprochen. Herbert Sohn: "Es ist klar, die Kirchen müssen hier mitreden!" (kipa)

Innerorthodoxe Warnung

Moskau. – Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Aleksij II. von Moskau, hat den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios von Konstantinopel vor einer Einmischung in den zuletzt wieder schärfer gewordenen innerorthodoxen Konflikt zwischen Mos-

kau und Kiew gewarnt. Unter dem Eindruck antirussischer Emotionen infolge des "Gaskriegs" war es in der Ukraine zu einer Grossdemonstration gekommen, weil sich eine orthodoxe Gemeinde vom Moskauer Patriarchat lossagte. (kipa)

600.000. – 470.000 Exemplare der Weihnachtsnummer 2005 von "4tel-stunde für Jesus" hat die Herausgeberin der Verteilzeitung, die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA), verteilt. Nur erscheint eine Zweitaufgabe von 130.000 Exemplaren, diesmal mit dem Titel "Hoffnung" und ohne Bezug zu Weihnachten. (kipa)

Daten & Termine

24. bis 27. Januar. – In Rom treffen sich 150 Delegierte aus Kirchen, Bischofskonferenzen, ökumenischen Organisationen, Gemeinschaften und kirchlichen Bewegungen Europas zum Auftakt der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung. Den Auftakt des Treffens bilden Beiträge von Bischof Amédée Grab, CCEE-Präsident, sowie von Pastor Jean-Arnold de Clermont, KEK-Präsident. (kipa)

1. Februar. – Im Bistum St. Gallen findet der diesjährige "Tag der Ordensleute" statt. Dazu eingeladen werden die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens sowie der Säkularinstitute im Bistum. Zum letztjährigen "Festtag des geweihten Lebens" des Bistums waren rund 110 Ordensleute nach St. Gallen angereist. (kipa)

4. Februar. – Auf diesen Termin sind die Ordensleute des Bistums Basel von Diözesanbischof Kurt Koch zu einem Treffen nach Solothurn eingeladen. Erwartet werden Vertreterinnen und Vertreter der 62 weiblichen und 31 männlichen Ordensgemeinschaften des Bistums Basel. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,

kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30

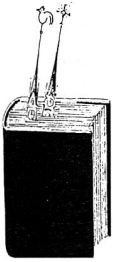
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),

per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.



Zwei Neuerscheinungen zur Ökumene: Ulrich H. J. Körtner betont stärker Abgrenzung und Differenz und fordert, dass neben eine Hermeneutik des Entgegenkommens eine solche des Einspruchs treten soll. Ulrich Kühn hingegen Konsens und sichtbare Einheit in den Vordergrund.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Konsens oder Differenz

Frank Jehle

Neuerscheinungen zur Ökumene aus dem Jahr 2005 zeigen, wie sehr es auch auf die Erfahrung ankommt. Die auffallende Zurückhaltung des evangelischen Wiener Systematikers Ulrich H. J. Körtner hängt wohl auch damit zusammen, dass die Protestanten in Österreich eine Minderheitsposition einnehmen. Der Leipziger Theologe Ulrich Kühn ist offener. Angesichts der Erfahrung eines aggressiven Atheismus in der ehemaligen DDR ist eine weitergehende ökumenische Verständigung für ihn nötig und auch möglich.

Körtner bedauert zwar die «Konfessionalität des Christentums» und sieht in ihr das Zeichen einer «sündige[n] Trennung». Trotzdem gehört die «ökumenische Idee der sichtbaren Einheit des Gottesvolkes» für ihn «in den Bereich des Utopischen». Mehr als die «Formel von der versöhnten Verschiedenheit» sei realistisch nicht vertretbar. «Zwischen den Konfessionen fortbestehende Gegensätze» sollen «nicht in wohlmeinender Absicht verschleiert werden.»

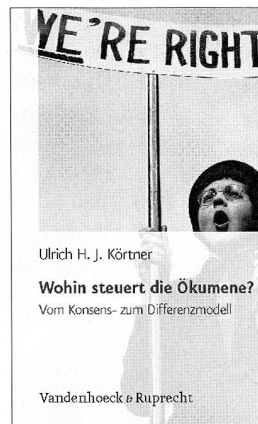
Gemäss dem Wiener Theologen gehört es «zu den unaufhebbaren Ambivalenzen der Kirche, dass jedes Bemühen um sichtbare Einheit [...] zu neuen Polarisierungen und Trennungen führt». «Theologische Erkenntnisfortschritte» sind «nur zu erwarten, wenn die in der bisherigen Konsensökumene praktizierte Hermeneutik des Entgegenkommens durch eine solche des Einspruchs ergänzt und relativiert wird.» Die eigentliche ökumenische Hoffnung ist «nicht die sichtbare Einheit der irdischen Kirche, sondern das Reich Gottes».

Besonders scharf grenzt Körtner sich ab von der Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen über «Taufe, Eucharistie und Amt» von 1982. Hier war die Rede von der Notwendigkeit eines «Dienstes der

«episkopé»», «um die Einheit des Leibes [Christi] zum Ausdruck zu bringen». Die «Überordnung des Bischofsamtes» widerspricht nach Körtner jedoch einer «evangelischen Ämterordnung». Mehr als einmal zitiert er die Confessio Augustana von 1530: «Dann dies ist genug [satis est] zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, dass da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem gottlichen Wort gemäss gereicht werden [evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta].» Offen bleibt, wer im Streitfall feststellen soll, wo und von wem das Evangelium «nach reinem Verstand» gepredigt und gelehrt wird.

Gemäss Ulrich Kühn ist selbstverständlich, dass das «Zeugnis der Christenheit, das die Welt braucht, [...] nur ein gemeinsames sein» kann. Und «gottlob» ist das heute schon so! «Wir haben (ausser vielleicht in Gegenden mit einer satten christlichen Bevölkerungsmehrheit) keine Zeit mehr für den Streit von gestern [...]. Wir sind gemeinsam gerufen, den Menschen den Weg in die Zukunft zu zeigen und ihnen Mut zu machen.» Die «wiederentdeckte Gemeinschaft im Glauben an Gott den Vater und Schöpfer, an den Sohn Jesus Christus und an die lebensschaffende Macht des Heiligen Geistes ist so überwältigend und überzeugend, dass ein Beharren auf dem noch Trennenden, die kirchlichen Institutionen Betreffenden, im Grunde schon auf die Seite des Ungehorsams gehört.» Das «ökumenische Handeln und ökumenische Nachdenken» ist eine «Frage geistlichen Gehorsams».

Anders als Körtner stellt Kühn fest, «dass verbindende regional-kirchliche und universalkirchliche Strukturen zum geistlichen Wesen der Kirche gehören». Die Einheit darf «nicht abstrakt oder ihre Gestalt dem Belieben der einzelnen Kirchen überlassen» bleiben. Kühn bedauert, dass in den evangelischen Kirchen ein «kirchliches Organ» fehlt, «das den Auftrag hätte, die Lehrverantwortung der Kirche im Sinne der Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre wahrzunehmen». «Eine böse Nachrede sagt, dass weithin die Theologieprofessoren die eigentlichen Päpste in der evangelischen Kirche sind.» Ein «Minimum an notwendigen gemeinsamen Entscheidungsstrukturen» ist gemäss Kühn als Ziel der ökumenischen Bestrebungen unabdingbar. Es ist zu erwarten, dass das letzte Wort in diesen Fragen noch lange nicht gesagt ist.



Ulrich H. J. Körtner
Wohin steuert die Ökumene?
 Vom Konsens- zum Differenzmodell
 Vandenhoeck & Ruprecht

■ Ulrich H. J. Körtner: *Wohin steuert die Ökumene. Vom Konsens- zum Differenzmodell.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002. Broschiert, 266 Seiten. Fr. 44.50.

■ Ulrich Kühn: *Zum evangelisch-katholischen Dialog. Grundfragen einer ökumenischen Verständigung.* Evangelisches Verlagshaus, Leipzig 2005. 96 Seiten. (Forum Theologische Literaturzeitung, Nr. 15.) Fr. 27.10.

Pfarrer Frank Jehle war lange Seelsorger und Dozent an der Universität St. Gallen. Heute ist er freischaffend und unter anderem Co-präsident der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Communiqué der 134. Sitzung der DOK vom 20. Dezember 2005

Die DOK-Sitzung vom 20. Dezember stand erneut im Zeichen des PaPriKa-Berichts und dem Suchen nach zukunftsfähigen, finanzierbaren Lösungen zur Weiterführung der pastoralen Aktivitäten auf Deutschschweizer Ebene. Generell wurde festgehalten, dass die Arbeits- und Dienststellen, welche im Auftrag der Kirchenleitungen tätig sind, vermehrt Initiativen zur Eigenfinanzierung entwickeln müssen. Ein Schritt dazu könnte z. B. bei kirchlichen Weiterbildungsangeboten eine Anpassung an marktübliche Preise sein. Seit einiger Zeit befassen sich die Pastoralamtsleiter der Deutschschweiz mit der Frage der Weitergabe des Glaubens an Erwachsene. Angezielt wird die Einführung und Förderung des Erwachsenenkatechumenats in der Deutschschweiz. In der Westschweiz hat sich das Erwachsenenkatechumenat seit geraumer Zeit zu einer gut funktionierenden, auf freiwilliger Basis arbeitenden Institution entwickelt. Generalvikar Dr. Martin Kopp informierte über den Stand der Arbeiten.

Herr Bernd Kopp, Leiter des Vierwochenkurses, wurde zu einem Gespräch eingeladen. Er konnte eine durchwegs positive Bilanz seiner dreijährigen Erfahrung als Leiter des interdiözesanen Weiterbildungsangebots für Seelsorgende ziehen. Seine Ausführungen machen deutlich, dass sich das Kurskonzept mit einer einmonatigen Auszeit, die sowohl der spirituellen Vertiefung wie der intellektuellen Weiterbildung dient, bewährt und zu nachhaltigen Resultaten führt.

In die Verwaltungskommission der Jugendkollekte ernannte die DOK Ronald Jenny, Zürich, als Vertreter der Jugendseelsorger/-seelsorgerinnen und Daniel Ritter, Bundespräses Jungwacht, in Vertretung der Verbände.

Rückblickend auf das vergangene Jahr konnte festgestellt werden, dass die Schaffung eines Ausschusses der DOK sich äusserst positiv auf eine effiziente Beratung auswirkte und im Allgemeinen eine erfreuliche Zusammenarbeit in der DOK möglich war.

Zürich, 9. Januar 2006

Generalvikar P. Roland-B. Trauffer OP
Präsident der DOK

BISTUM BASEL

Jubiläumsfeier für Bischof Dr. Kurt Koch

Am Sonntag, 8. Januar 2006 feierte Bischof Dr. Kurt Koch zusammen mit der ganzen Bistumsleitung, den Mitarbeitenden des Bischöflichen Ordinariats und einer grossen Zahl Gläubiger in der St. Ursenkathedrale Solothurn sein zehnjähriges Weihejubiläum. Der Gottesdienst wurde mitgestaltet vom Domchor. In seiner Laudatio würdigte Generalvikar P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer OP das Wirken von Bischof Dr. Kurt Koch in diesen zehn Jahren.

10 Jahre Bischofsweihe von Bischof Dr. Kurt Koch

Im Namen der hier versammelten Bistumsleitung, im Namen der anwesenden Mitarbeitenden am Bischöflichen Ordinariat und auch der Seelsorgenden unseres Bistums, im Namen aller Diözesanen darf ich Dir, Bischof Kurt, danken. Müsste ich jetzt nicht auf die «Highlights» deines Regierungsprogramms zuerst ausführlich zu sprechen kommen? Aber das ist schon falsch – denn wie Papst Benedikt XVI. bist auch Du der Auffassung, dass bei der kirchlichen Hirtenverantwortung nicht von Regierungsprogrammen gesprochen werden kann. Und doch müsste heute ausführlich auch über «Marksteine» deiner zehnjährigen Bischofszeit berichtet werden, wenn mir schon die schöne Aufgabe der Würdigung deines Wirkens übertragen worden ist. Die Zeit reicht nicht, und du würdest dies eigentlich auch nicht wollen.

Marksteine

Demnach zunächst nur einige kurze Hinweise zu diesen «Marksteinen» und dann eine kurze Betrachtung zur Wiederkehr deiner Bischofsweihe vom 6. Januar 1996:

– Das wegweisende Dokument, das du an Pfingsten 1998 «In Verantwortung für unser Bistum» veröffentlicht hast.

– Das Bistumsfest als Auftakt zum Bistumsprojekt «Als Getaufte leben» am Dreifaltigkeitssonntag 2000.

– Das Bistumstreffen vom 9. September 2001 in Solothurn.

– Der Abschluss zum Projekt «Als Getaufte leben» am 30. November 2002.

– Das Bistumsjubiläum «175 Jahre Wiedererichtung des Bistums Basel» und die Erhebung der heiligen Verena zur Bistumspatronin.

– Die Grossräumige Regionalisierung und die Errichtung von drei Bistumsregionen und

damit die erhebliche Verjüngung der Bistumsleitung und die Beauftragung von weiteren Frauen in der Bistumsleitung und somit die Verwirklichung in viel unmissverständlicher Form, als dies erwartet werden konnte dessen, was der Seelsorger ganz am Anfang deiner Amtszeit mit einer Frauenstelle forderte.

– Das Bistumsprojekt Pastoraler Entwicklungsplan «PEP».

– Die Pastoralbesuche während der ersten fünf Jahre mit dem Thema «Als Getaufte leben» und der zweiten fünf Jahre mit dem Thema «Eucharistische Gemeinschaft am Sonntag».

Der Bischof und seine Sendung

Wie angekündigt eine kurze Betrachtung. Sie hat als Ausgangspunkt das von dir, Bischof Kurt, im 1992 noch als Theologieprofessor veröffentlichte Buch über das Bischofsamt: «Jeder Bischof, der das Spannungsfeld zwischen Ortskirche und Weltkirche auszuhalten vermag und seinen Teil dazu beiträgt, dass daraus eine gesunde Lebensspannung werden kann, präsentiert sich als ein Bischof, wie ihn sich das Zweite Vatikanische Konzil gewünscht hat. Als ein wirklicher Bischof des Konzils erweist sich einer aber auch und vor allem dann, wenn er seinen Amtsstil am Konzilswunsch von Papst Johannes XXIII., den er in seiner Eröffnungsansprache artikuliert hat, orientiert.

Der Papst sagte damals: «Heute zieht es die Braut Christi vor, eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu gebrauchen als das der Strenge. Sie ist davon überzeugt, dass es dem jetzt Geforderten besser entspricht, wenn sie die Triftigkeit ihrer Lehre nachweist, als wenn sie eine Verurteilung ausspricht.»

Dieses päpstliche Konzilsprogramm impliziert für den Amtsstil eines Bischofs konkret, dass er seine Aufgabe keineswegs prioritär im Sinne der Überwachung und Disziplinierung zu verstehen und zu vollziehen hat, dass vielmehr der pastorale Notenschlüssel der Melodie seines bischöflichen Handelns den rein disziplinären und einseitig kirchenrechtlichen Aspekt überwiegen soll.

Ein Konzilsbischof ist ferner noch an einer weiteren fundamentalen Eigenschaft zu erkennen. Auf der Basis seiner hervorgehobenen Theologie des Wortes Gottes hat das Konzil, wie bereits angesprochen, unter den hauptsächlich Ämtern des Bischofs die fundamentale Bedeutung der Verkündigung des Evangeliums sehr stark betont: «Unter den hauptsächlich Ämtern der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz.»

Es sind vier Stichworte, die hier eine zentrale Bedeutung haben: Spannung, Barmherzigkeit, Triftigkeit der Lehre, Verkündigung des Evangeliums.

Spannung

Die von dir genannte Spannung auszuhalten, nämlich als Bischof zwischen Orts- und Weltkirche, hast du immer wieder in deinen Predigten, deinen Vorträgen und mit deinem Schriftwerk beschrieben. Man spürt, dass die Gedanken des Professors zum Thema und das wirkliche Erleben des Bischofs nicht kongruent übereinstimmen. Dies ist nach den Wirren der vergangenen Zeit auch nicht verwunderlich, zumal diese Spannung in der Natur des Amtes liegt. Es ist für uns alle, und schon gar für dich, einleuchtend, dass Spannungen und Konflikte zum Alltagsgeschäft des Bischofs gehören. Aussenstehende, alle, auch die in deinem persönlichen Umfeld, bleiben schlussendlich Aussenstehende, wenn es darum geht, die Verantwortung für die Spannung zu übernehmen. Man spürt, dass du an dieser Verantwortung leidest, nicht um des Leidens willen, sondern aus der Verantwortung, die in deiner tiefen Spiritualität wurzelt. Nur im Gebet können Spannungen bewältigt, verarbeitet, ja abgebaut werden.

Hier bist du unser Lehrer, unser Priester, unser Hirte.

Barmherzigkeit

Barmherzigkeit will ich, keine Opfer. Wir alle wissen, dass der Begriff der Barmherzigkeit unterschiedlich eingesetzt und verstanden wird. In Konflikten reklamieren viele deine Barmherzigkeit ohne Rücksicht auf eine übermässige, verhältnislose Strapazierung. Alle in deinem engeren Umfeld kennen deine Herzensgrösse, alle wissen um deine Integrität und deine Offenheit gegenüber anderen Meinungen, Einstellungen, Einsichten. Dort, wo andere schnell urteilen, bleibst du besonnen, ja vielleicht zurückhaltend. Lautes ist dir fremd, die Stille ist dein bevorzugter Ort. Diese Haltung wird oft vorschnell als Unsicherheit ausgelegt. Nein: du nimmst die Fragen der Menschen ernst, auf die es eben nicht immer bestehende, kirchlich feststehende Antworten gibt. Dabei lässt du dich von der obersten Maxime, nämlich von der Liebe leiten.

Hier bist du unser Lehrer, unser Priester, unser Hirte.

Triftigkeit der Lehre

Auf den Prüfstand gerät deine Liebe und Barmherzigkeit, wenn die Reinheit der Lehre zur Diskussion steht. Als Professor der Theologie ist dir die Triftigkeit der Lehre nicht nur ein Herzensanliegen. In Fragen des Glaubens wird deine Verantwortung für die Sache Jesu Christi am meisten sinnfällig. Du versuchst Kraft deiner geistigen Autorität auf fragende Menschen einzuwirken und nicht Kraft äusserer Machtsymbole. Du

leidest an den Mühen der Übertragung religiöser Weisheiten in die Sphäre geistiger Not und physischen Elends. Gleichzeitig weisst du um die Problematik, dass es schwer ist, den Zirkel von Einsicht aus Glauben und Glauben aus Einsicht in der Kirche zu schliessen.

Hier bist du unser Lehrer, unser Priester, unser Hirte.

Verkündigung des Evangeliums

Christus hat in allem den Vorrang. Dies ist der Ausgangspunkt eines jeden theologischen Schwerpunktes. In der Feier des Geheimnisses des Glaubens verdichtet sich diese Wahrheit. Die Kirche, die im Brot brechen den Herrn als Christus erkennt, vollzieht das, wozu sie berufen ist. Hier bezieht die Kirche ihre Kraft und sie feiert zugleich ihre Universalität, ihre Katholizität. Als Vertreter einer theologischen Ästhetik liegt dir darum viel an der richtigen Feier der Eucharistie. Gerne würdest du als Pfarrer den Menschen das Evangelium verkünden. Man spürt den Drang, allen, vor allem den Jugendlichen, zuzurufen, sich zu bekehren, sich zu bekehren zu einem vom Glauben bestimmten Leben. Dass die Vielfalt, die unsere Welt und unsere Kirche in Gegenwart und Zukunft prägt, zum Reichtum und zur Hoffnung wird, entscheidet sich daran, ob sie sich im Ziel bündeln lässt oder eigensinnig auseinander bricht. Wer sich auf die biblische Botschaft einlässt, braucht nicht lange zu suchen. Die Formulierungen unterscheiden sich, der einigende Grund wie das Ziel bleibt

einer: «Sie sollen eins sein, wie wir eins sind, ich in ihnen, und du in mir» oder «Einen anderen Grund kann niemand legen, als der gelegt ist: Jesus Christus». *Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof.*

Lieber Bischof Kurt, gerne erinnern wir uns, die wir mit dir vor zehn Jahren in Rom waren, an den Tag deiner Bischofsweihe. Damals herrschte allseits eine Stimmung der Zuversicht. Als Generalvikar darf ich dir im Namen unserer Diözese Basel alles Gute und Gottes Segen wünschen. Ich wünsche mir auch, dass diese Stimmung der Zuversicht, allen Unkenrufen zum Trotz, weiter erhalten und gepflegt wird. Wir danken dir alle von Herzen für dein segensreiches Wirken.

P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer OP,
Generalvikar

Bischof Kurt Koch und das Bistum Basel trauern um den verstorbenen Bischof Marko Sopi, Apostolischer Administrator von Prizren

Verbunden sind der Bischof von Basel, Kurt Koch, und der verstorbene Apostolische Administrator von Prizren, Bischof Marko Sopi, seit ihrer Bischofsweihe am 6. Januar 1996 in Rom. Damals entstand eine freundschaftlich brüderliche Verbundenheit unter den Bischöfen und auch besonders des Bistums Basel mit den Katholiken und Katholikinnen im Kosovo. Der Bischof und das Bistum Basel trauern um den am 11. Januar unerwartet in Pristina verstorbenen Apostolischen Administrator von Prizren.

Kirch-, Altar- und Kapellenweihen im Jahre 2005

Während des Jahres 2005 wurden folgende Kirch-, Altar- und Kapellenweihen vorgenommen:

28. März	Herzogenbuchsee/BE, Einsegnung der renovierten St.-Antonius-Kapelle	P. Dr. Romuald Mattmann OSB, Engelberg (OW)
5. Juni	Walchwil (ZG), Einsegnung der renovierten Kapelle St. Elisabeth im Zentrum St. Elisabethen von Walchwil	Pfarrer P. Mijo Rogina
24. Juli	Wangen an der Aare; Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Christophorus	Pfarrer Alex L. Maier, Co-Dekan
25. September	Grindelwald (BE); Einsegnung der renovierten Kirche Bruder Klaus	P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, Generalvikar
16. Oktober	Arbon (TG); Einsegnung der renovierten Galluskapelle	Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel
17. Dezember	Aarau, Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Peter und Paul mit Altarweihe	Msgr. Denis Theurillat, Weihbischof
18. Dezember	Obernau (LU), Kaplanei Hergiswald Einsegnung der renovierten Wallfahrtskirche Hergiswald	Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel
18. Dezember	Leuggern (AG), Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Peter und Paul mit Altarweihe	Msgr. Martin Werlen, Abt von Einsiedeln

Solothurn, 7. Januar 2006

Bischöfliche Kanzlei, Hans Stauffer, Sekretär

Bischof Kurt Koch und das Bistum Basel sprechen der Apostolischen Administratur von Prizren und den Katholikinnen und Katholiken im Kosovo ihre ganz besonders herzliche Anteilnahme aus und beten für die ewige Ruhe von Bischof Marko Sopi, der sich mit grossem Engagement für die von Krieg und Leid geprüfte Bevölkerung im Kosovo immer und überall eingesetzt hat. Er war unbestritten eine der anerkanntesten Führungspersönlichkeiten im Kosovo. Er genoss Respekt und Anerkennung in allen Bevölkerungsschichten und bei allen Religionsgemeinschaften. Bischof Sopi hat sich in besonderer Weise für die Jugend eingesetzt. Er hinterlässt eine grosse Lücke.

Seit Jahren arbeitet das Bistum Basel für die Verwirklichung des Bistumsprojektes «Wir bauen Brücken für eine bessere Zukunft», das mit der Inbetriebnahme der Berufsfachschule «Gjon Nikollë Kazazi» in Gjakova im letzten Jahr eine wichtige Etappe erreicht hat. Sie wird im kommenden Frühjahr offiziell eingeweiht werden und ist in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz errichtet worden. Das Bistum Basel wird weiterhin mit den Menschen im Kosovo auf besondere Weise solidarisch und damit verbunden bleiben.

P. Roland-B. Trauffer OP, Generalvikar

Hirtenbrief zur Österlichen Busszeit 2006

Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel, wird für die österliche Busszeit 2006 einen Hirtenbrief mit dem Thema: «Kirche in der Wüste?» veröffentlichen. Dieses Hirtenschreiben wird den Pfarrämtern rechtzeitig zum ersten Fastensonntag zugestellt, an dem der Hirtenbrief vorlesen wird. Diese Vorankündigung dient zur Predigtplanung.

Wir wünschen Ihnen im Jahr des Heiles 2006 Gottes reichen Segen.

Bischöfliches Ordinariat
Hans Stauffer, Sekretär

Ernennungen

Der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2005 Frau *Barbara Wälty*, Basel, Rektorin für Religionsunterricht der Stadt Basel, zur neuen Präsidentin der Katechetischen Kommission des Bistums Basel ernannt.

Frau Wälty übernimmt diese Funktion als Nachfolgerin von Herrn Toni Schmid, Aarau, der nach zehn Jahren umsichtiger Leitung dieser Kommission per Ende 2005 seine Demission eingereicht hat.

Hans Zünd, Bischofsvikar Pastoral

Diözesanbischof Msgr. Dr. Kurt Koch hat Herrn Pfarrer *Stefan Kemmler*, lic. iur. can.,

Erlinsbach, am 6. Januar 2006 für die Dauer von fünf Jahren zum Diözesanrichter der Diözese Basel ernannt.

Für das Bischöfliche Offizialat
Dr. *Peter Schmid*, Offizial

Pater Dr. *Hansruedi Kleiber* SJ als Kirchenpräsident zu St. Franz Xaver, Luzern, per 1. Januar 2006;

Werner Baumann als Pfarrer für die Pfarrei St. Leodegar Möhlin (AG) per 25. September 2005;

Dr. *Othmar Frei* als Chorberr des Stiftes St. Leodegar im Hof Luzern per 22. Januar 2006.

Personalamt des Bistums Basel

Erteilung der Institutio

Mit Dekret vom 21. Dezember 2005 hat der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, durch Erteilung der Institutio Frau *Gudula Metzler-Vitalowitz*, von Freiburg im Breisgau (D) in Biel, Regionalverantwortliche in der Bistumsregion St. Verena in Biel, und Frau *Ulrike Zimmermann-Frank*, von Karlsruhe (D) in Rickenbach (TG), Regionalverantwortliche in der Bistumsregion St. Viktor Luzern, in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistentinnen des Bistums Basel aufgenommen.

Admissio-Feier

Für die Vorbereitung auf die Diakonen- und Priesterweihe hat Weihbischof Msgr. Martin Gächter am Freitag, 6. Januar 2006, Herrn Dr. *Josef Schenker*, Dulliken, im Priesterseminar St. Beat in Luzern die Admissio erteilt.

Feier der Erwachsenenfirmung im Bischöflichen Ordinariat Solothurn 2006

Freitag, 7. April 2006; Firmspender: Domherr Msgr. Martin Gächter, Weihbischof.

Freitag, 27. Oktober 2006; Firmspender: Domherr Msgr. Denis Theurillat, Weihbischof.

Die Firmfeier findet in der St.-Johannes-Kapelle des Bischöflichen Ordinariates, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, statt und beginnen jeweils um 18.00 Uhr. Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden.

Voraussetzung zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis), Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht.

Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten.

Bischöfliche Kanzlei
Hans Stauffer, Sekretär

Ausschreibungen

Die auf den 31. März 2006 vakant werdende Spitalseelsorgestelle am *Kantonsspital Aarau* (AG) wird für einen Spitalseelsorger/eine Spitalseelsorgerin (Priester oder Laientheologin/Laientheologin) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in Nr. 1–2).

Die auf den 1. April vakant werdende Spitalseelsorgestelle (30–40%) am *Regionalspital Leuggern* (AG) wird für einen Spitalseelsorger/eine Spitalseelsorgerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in Nr. 1–2).

Die vakante Pfarrei *Guthirt Aarburg* (AG) im Seelsorgeverband Aarburg-Rothrist wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in der vorliegenden Nr. 3).

Die auf den 1. April 2006 vakant werdende Pfarrstelle *St. Peter und Paul Frick* (AG) im Seelsorgeverband Tierstein wird für einen Pfarrer oder eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 10. Februar 2006 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Priesterrat des Bistums Chur

In der Novembersitzung hat sich der Priesterrat der Tatsache gestellt, dass Bischof Amédée am 75. Geburtstag seinen Rücktritt eingereicht hat, der zwar noch nicht angenommen wurde, doch hat sich der Rat trotzdem Gedanken gemacht über das Profil eines künftigen Bischofs und dem Nuntius einen Brief geschickt, um ihm unsere Gesprächsbereitschaft anzubieten. Die Überlegungen betreffen das wünschbare spirituelle, theologische, pastorale und ökumenische Profil. Wir hoffen, dass Bischof Amédée einen Nachfolger bekommt, der sein Bemühen um Versöhnung und sein Zeugnis der Hoffnung erbt und weiterführt, mit natürlicher Autorität, als Brückenbauer, in der Sprache unserer Zeit, in Offenheit zur Welt, verankert im Glauben und im Gebet. Die Gedanken, die wir dem Nuntius haben zukommen lassen, versuchen, Selbstverständlichkeiten und Gemeinplätze zu vermeiden: die Glaubwürdigkeit und Einheit der Kirche und ihre Hinwendung zur Welt. Wir mutmassen insgeheim, dass die gute Gesundheit des gegenwärtigen Bischofs ihm erlaubt,

noch einige Zeit im Amt zu bleiben und die Churer Kathedrale wie auch das Priesterseminar St. Luzi nach erfolgten Renovationen selber einzusegnen.

Der Priesterrat hat zudem Richtlinien für Pfarreiräte gutgeheissen, die der Bischofsrat erlassen wird. Sie sind schon in verschiedenen Räten behandelt worden und haben einen grossen Wandlungsprozess hinter sich. Das Anliegen war, den zahlreichen kantonalen Statuten einen einheitlichen Rahmen zu geben, der nicht einschränkt, aber eingebürgerte Traditionen der Mitarbeit auch schützt, und dies innerhalb der Möglichkeiten, die das Kirchenrecht einräumt. *Reto Müller*

Voranzeige Diakonenweihe

Am Samstag, 4. Februar 2006, um 14.30 Uhr, wird Diözesanbischof Amédée Grab in der Pfarrkirche St. Mauritius in Regensdorf (ZH) die Herren *Michael Eismann*, Pastoralassis-

tent/Gemeindeleiter in der Pfarrei Regensdorf, und *Alexander Gonzales*, Pastoralassistent in der Pfarrei Maria Lourdes in Zürich, zu Ständigen Diakonen weihen.

Am Samstag, 11. Februar 2006, um 14.00 Uhr, wird er in der Pfarrkirche St. Fridolin in Glarus die Herren *Matthias Kühle*, Pastoralassistent in der Pfarrei Glarus, und *Dr. Thomas Rohner*, Pastoralassistent in der Pfarrei Wald (ZH), zu Ständigen Diakonen weihen.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Tag der Ordensleute

Am Mittwoch, 1. Februar, sind die Schwestern und Brüder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostoli-

schen Lebens sowie der Säkularinstitute im Bistum St. Gallen wieder zum Festtag des geweihten Lebens eingeladen. Der Kapuzinerpater Pius Kirchgessner aus Zell-Hammersbach in Deutschland wird mit den Ordensleuten die Gabe der Berufung bedenken. Anlass zu diesem Thema gibt das aktuelle Jahr der Berufungen. Das Treffen beginnt um 10.30 Uhr mit der Terz im Chorraum der Kathedrale St. Gallen, gestaltet von den Wiler Dominikanerinnen. Titel des anschliessenden Vortrages von Pius Kirchgessner ist das «Geheimnis und Geschenk der Berufung – Ordensberufung als Gabe des Heiligen Geistes». Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Pfalz Keller werden sich die Schwestern und Brüder wieder in die Kathedrale begeben. «Das Leben gewinnen» (Mk 10,17–27) ist Thema eines biblischen Impulses vor der Eucharistischen Anbetung. Als Abschluss folgt die Eucharistiefeyer mit Bischof Ivo Fürer um 15 Uhr.

BUCH

Recht und Gerechtigkeit

Stefan Suter: Recht und Gerechtigkeit. Verlag Warmisbach, Ufhusen 2005, 47 Seiten.

«Das Recht ist etwas klar Definiertes. Juristen, Rechtsanwälte und Richter beschäftigen sich damit. Das Recht hingegen strahlt stets eine Art Sicherheit aus (Rechtssicherheit) ... Mit der Gerechtigkeit ist es anders. Sie ist nicht definiert und die Versuche, einen kleinen gemeinsamen Nenner zu finden sind schwierig.» Mit diesen beiden Thesen ringt das kleine 2005 erschienene Büchlein des Advokates Stefan Suter, der im Kirchenrat der römisch-katholischen Kirche von Basel-Stadt für Rechtsfragen zuständig ist.

Ein äusserst interessantes Büchlein, das der Frage nachgeht, ob es denn überhaupt eine Gerechtigkeit gibt. Ein gut lesbares Büchlein, weil es auf die juristische Fachsprache verzichtet und nicht mehr als 47 Seiten umfasst. Ein zu beachtendes Büchlein, weil es das Rechtsverständnis des Hausjuristen der RKK [der römisch-katholischen Körperschaft in Basel-Stadt] offen legt.

Recht und Gerechtigkeit zwei Paar Stiefel

Suter geht davon aus, dass der Ruf nach Gerechtigkeit ungebrochen ist und sich in jeder Gesellschaft anmeldet. Er fragt danach, was das Recht ist und kommt zu einer klaren Definition: Recht wird, was ein Staatswesen zur Handlungsnorm erhebt, an der ablesbar und in Gerichtsverfahren entscheidbar wird, wer das Recht verletzt. Mit der Entwicklung des Staates und mit Veränderungen in der Gesellschaft verändern sich auch Rechtsinhalte. Welche Normen zum Recht gehören, entscheidet das Staatswesen in seinem Gesetzgebungsverfahren. Nur der Staat kann Recht setzen, weil nur er die Möglichkeit hat, das Recht auch durchzusetzen.

Zentral ist nun für den engagierten Advokaten dann die Frage, ob derjenige, der in einem staatlichen Verfahren recht bekommt, tatsächlich auch im Recht sei. Seine Antwort ist eindeutig. Er ist es nicht von vorneherein, weil «Wahrheit von einem Gericht nicht festgestellt werden kann» (S. 15). Die Frage nach der Wahrheit beantwortet nicht die Rechtsprechung, sondern die Weltanschauung und die Religion. Hinter der Rechtsprechung stehen also Vorstellungen, die je nach Situation quer zur Rechtsetzung stehen können. Im Zusammenhang mit

der Verweigerung des Militärdienstes oder der Asylfragen stellt sich diese Differenz immer wieder ein. Der Zeitgeist prägt das Gerechtig-

keitsempfinden stark mit. Suter sucht nach einer Instanz, welche die Gerechtigkeit vor diesen Einflüssen schützt. «Gerechtigkeit

CG Jung Institut Zürich

Berufsbezogene Fortbildung in Analytischer Psychologie

Beginn jeweils im April und Oktober
Dauer 3 Semester
Inhalt Theoretische und praktische Kurse, persönliche Analyse, Supervisionsgruppen

- ◆ in der seelsorgerischen Tätigkeit für TheologInnen, PastoralpsychologInnen, SpitalseelsorgerInnen sowie in kirchlicher Arbeit tätige Laien
- ◆ in der psychosozialen Arbeit mit Erwachsenen für SozialarbeiterInnen, Spitalpersonal, HeilpädagogInnen
- ◆ in der psychosozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen

Allgemeine Fortbildung:

- ◆ in Analytischer Psychologie

Verlangen Sie unsere Broschüren oder www.junginstitut.ch

Hornweg 28, 8700 Küssnacht
Telefon 044 914 10 40
E-Mail: info@junginstitut.ch

kann zwar im Recht gefunden werden, sie ist aber nicht dessen primäre Quell» (S. 19). Sinnvoll wäre es aber, wenn das positiv gesetzte Recht gleichsam vor das Gericht der Gerechtigkeit gezogen werden könnte. Diese Möglichkeit ist aber im säkularen Staat überhaupt nicht mehr gegeben. Und so kommt er zu einer paradoxen Aussage: «Die heutigen Gesetze und Gerichtsurteile sind oft humaner als diejenigen vergangener Jahrhunderte. Trotzdem ist das in sich geschlossene Recht im Grunde aber unerbittlicher, weil es Appelle über das Recht hinaus – beispielsweise bezugnehmend auf die Gerechtigkeit – nicht zulässt» (S. 24).

Elemente der Gerechtigkeit

Im letzten Teil seiner Schrift macht sich Suter auf die Suche nach Ele-

menten der Gerechtigkeit und kommt zu einem vorsichtigen Schluss. Erstens lässt sich die Gerechtigkeit nie abschliessend definieren. Gleichwohl aber gibt es grundsätzliche Kriterien, die Aspekte der Gerechtigkeit aufzeigen. Menschenwürde, Recht auf Leben, Einbezug von früher erlittenem Unrecht und Leid, Barmherzigkeit, gutes redliches Verhalten anerkennen, Dankbarkeit, Menschenfreundlichkeit, Verhältnismässigkeit, Verneinung von Formalismus zu Lasten eines Menschen.

Da zeigen sich doch eine ganze Reihe von Aspekten der Gerechtigkeit. Ein Theologe würde auf dieser Spur weiterfahren und käme zu einer fassbaren Beschreibung der Gerechtigkeit, die allerdings keine Definition sein kann, wie sie die Rechtssprechung in allen Dingen einfordert. Das Recht

kann das Leben eben nicht fassen, es kann es nur im Rahmen der jeweiligen Zeit perspektivisch lebbar machen. Um diesen Vorbehalt wissen Theologen und deshalb hat die Nichtdefinierbarkeit der Ge-

rechtigkeit mit dem zu tun, was die Gerechtigkeit ist. Der Mensch kann nicht aus sich alleine eine gerechte Welt schaffen, meinen die Theologen.

Xaver Pfister

Pfarrei Guthirt, Aarburg/Oftringen Nord

Die Pfarrei Guthirt sucht auf Schuljahresbeginn 2006/2007 oder nach Vereinbarung eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

(80 evtl. bis 100%).

Die Diasporapfarrei Guthirt umfasst die politischen Gemeinden Aarburg und Oftringen Nord mit rund 3700 Katholiken.

Es erwarten Sie:

- ein engagiertes und motiviertes Pfarreiteam
- ein gut funktionierendes Katechesekonzept, auserschulisch und projektorientiert
- engagierte Pfarreiangehörige in verschiedenen Gruppierungen
- gut funktionierende ökumenische Projekte

Wir wünschen uns eine Gemeindeleitung:

- mit theologischer Ausbildung und praktischer Erfahrung in Pfarreiarbeit
- mit Teamfähigkeit und Führungserfahrung
- mit Engagement in Verkündigung und katechetischen Projekten
- mit Interesse und Engagement bei ökumenischen Projekten

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement der Landeskirche des Kanton Aargau.

Weitere Auskünfte erteilen Trudy Mangold (Sekretariat) und Hans Zbinden (Mitarbeit Seelsorge), Pfarramt Guthirt, Telefon 062 791 51 82.

Bewerbungen sind zu richten an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Bad Ragaz

Wir sind auf dem Weg zur Seelsorgeeinheit Bad Ragaz-Taminatal.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Religionsunterricht Unter-/Oberstufe
- Firmvorbereitung (Firmung ab 18)
- Gestaltung von Wortgottesdiensten mit Predigt
- Mitgestaltung von Familien- und Kindergottesdiensten
- weitere Aufgabenbereiche gemäss individuellen Fähigkeiten

Was Sie erwartet:

- ein engagiertes Team von Mitarbeitenden
- eine aktive und lebendige Pfarrei mit Gruppierungen für alle Altersstufen
- Unterstützung durch alle Pfarreigremien
- gute Infrastruktur mit eigenem Büro
- neu renovierte Wohnung im Pfarrhaus

Was wir wünschen:

- Freude am Umgang mit Jugendlichen
- eine aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit
- Flexibilität
- eigenes Fahrzeug

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Unter www.pfarrei.badragaz.ch erfahren Sie mehr über unsere Pfarrei. Ihre Fragen beantwortet Pastoralassistent Michael Ehrhardt, Telefon 081 302 16 20.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Kath. Kirchenverwaltung, Marlis Küchler, Präsidentin, Sarganserstrasse 59, 7310 Bad Ragaz, Telefon 081 302 48 38.

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Autorin und Autoren dieser Nummer

Pfarrer Dr. Martin Grichtung
casa pervenda, 7138 Surcuolm
martin.grichtung@bluewin.ch

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug

Dr. Xaver Pfister
Mörsbergerstrasse 34, 4057 Basel
pfisterfamily@bluewin.ch

Weihbischof Denis Theurillat
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
jugend@bistum-basel.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle
Verantwortung: Katholische
Internationale Presseagentur
KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB
(Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard
Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche.*

Römisch-katholische Kirchgemeinde Adliswil

Für unsere Dreifaltigkeitspfarrei suchen wir ab
15. August 2006 oder nach Vereinbarung einen

Pastoralassistenten**Das Aufgabengebiet Ihrer Tätigkeit umfasst:**

- Predigtendienst und Liturgie
- Jugendarbeit in der Pfarrei inklusive Projekt
«Firmung mit 17»
- Leitung der Ministrantengruppe
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Was wir uns wünschen:

- theologische Ausbildung
- eine aufgeschlossene, teamfähige und engagierte
Persönlichkeit mit Initiative
- Freude an der Jugendarbeit und guten Draht zu
jungen Menschen
- die Absicht, eine längerfristige Mitarbeit einzu-
gehen

Was Sie über uns wissen sollen:

- Unsere Pfarrei im schönen, in der Nähe von Zürich
gelegenen Sihltal, hat ca. 5600 Gläubige
- Wir verfügen über ein engagiertes Team besteh-
end aus Pfarrer, Pfarreiassistentinnen und Kate-
chetinnen, unterstützt durch verschiedene aktive
Pfarreivereine sowie viele ehren- und nebenamt-
liche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Wir bieten Ihnen angenehme Arbeitsbedingungen
und gutes Klima in einer aktiv mittragenden Pfarrei
- Entlohnung nach den Richtlinien der röm.-kath.
Zentralkommission des Kantons Zürich

Auskunft erteilt Pfarrer Markus Moll, Rellstenstras-
se 2, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 19 19, E-Mail
markus.moll@zh.kath.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Hanna Karch, Personalverantwortliche der Kirchen-
pflege, Hoferring 3, 8134 Adliswil, E-Mail hanka@justice.com

Kath. Kirchgemeinde Eschenbach (SG)

Eschenbach ist eine aufstrebende Gemeinde am
oberen Zürichsee im Pfarreiverband mit St. Gallen-
kappel. Eine Seelsorgeeinheit Eschenbach, St. Gal-
lenkappel, Goldingen und Walde ist für das Jahr
2007 geplant.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir
auf das Schuljahr 2006/2007 einen/eine

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin oder
Katecheten/Katechetin****80% oder nach Absprache****Ihr Aufgabengebiet umfasst:**

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- verbandliche und offene Jugendarbeit
(Jungwacht/Blauring)
- Mitarbeit im Team
- Projektgestaltung «Firmung ab 18»

Wir bieten:

- interessante Tätigkeit in einem kreativen Team
mit Pfarrer, zwei Diakonen und hauptamtlicher
Katechetin
- Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss
Richtlinien des katholischen Konfessionsteils

Wir erwarten:

- theologisches, katechetisches Studium
- Erfahrung in der Jugendpastoral und Katechese
- Teamfähigkeit

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Eugen
Wehrli, Telefon 055 292 12 40.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an den
Kirchenverwaltungsratspräsidenten Alois Huwiler,
Lütschbach 12, 8733 Eschenbach.

Universität Bern**«KIRCHE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG»**

(CEtheol. Fakultät der Universität Bern)
Nachdiplomstudium auf ökumenischer Basis

Weiterbildungsveranstaltungen im Jahre 2006
(Diese Module können einzeln besucht werden.)

Sonderveranstaltung: Psychotherapie im Massnahmenvollzug

- Psychische Störungen und Kriminalität: Multifaktorielle Ansätze
- Kriminelle Lebens- und Denkstile

Gruppentherapeutische Ansätze – Einzelpsychotherapie

- spezifische Lerngruppen
- Lerngruppe Problemlösen
z. B. Denken in Konsequenzen für sich und andere (Wertvorstellungen; Perspektivenübernahme)
- Lerngruppe Beziehungen:
Sexualität und Gefühle; Denk- und Handlungsstile während der Delikte; nachträgliche Rechtfertigungen; sexuelle Fantasien; Konsequenzen für Opfer; Opferempathie

Fallvignetten**Ethische Probleme**

Zusammenarbeit mit internen und externen Helferinnen und Helfern im Massnahmenvollzug

Datum: Montag, 27. März 2006
Zeit: 9.30–16.30 Uhr
Ort: Kuppelraum der Universität Bern, Hauptgebäude
Kosten: gratis
Leitung: Willi Nafzger, Projektleiter
Nachdiplomstudium, Bern
Frau Dr. phil. Therese Mühlemann, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, Massnahmenzentrum St. Johanssen, Le Landeron
Anmeldung: bis zum 20. März 2006
per E-Mail oder Fax an
Willi Nafzger, Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern
Telefon 031 371 14 68
Telefax 031 371 14 52
E-Mail w.nafzger@tiscali.ch

Nächste Veranstaltungen:

- Modul «Gefängnis als totale Institution»: 12., 19., 26. Juni 2006
- Modul «Altes Testament, Neues Testament; Schuld, Sühne, Versöhnung contra Vergeltung»: 10., 13., 27. November; 1. Dezember 2006

Internet-Links:

www.kwb.unibe.ch www.theol.unibe.ch

Besser predigen!**Jetzt anmelden**

Tagesseminar für Pfarrerinnen und Pfarrer

Samstag 24. Juni 2006

Von 9.15 bis 17.00 Uhr in Wädenswil

Informationen unter:

www.FredyStaub.ch



PFARRER
FREDY STAUB
& TEAM

Katholische Kirchgemeinden des solothurnischen Leimentales

Wir suchen auf Mitte 2006

Mann oder Frau für die Mitarbeit in der Seelsorge in den Pfarreien: Metzerlen/Burg, Rodersdorf, Hofstetten-Flüh, Witterswil/Bättwil

Als Pastoralassistent/-assistentin ist Ihnen die Seelsorge und Koordination für die Gemeinden Metzerlen/Burg und Rodersdorf übertragen sowie ein Teilpensum an Religionsunterricht an der Oberstufenschule.

Ihre Kräfte sind aber auch in Hofstetten-Flüh und Witterswil/Bättwil gefragt, z.B. mit Schwerpunkt Familienseelsorge, Jugendseelsorge, Sakramentenvorbereitung und Begleitung von Gruppen. Die priesterlichen Dienste werden im zu gründenden Seelsorgeverband vom Pfarrer von Hofstetten und Patres aus dem Kloster Mariastein wahrgenommen.

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten eine Teil- oder Vollzeitstelle annehmen, dann rufen Sie uns an.

Zu einem vorerst unverbindlichen Gespräch stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Pfarrer Josef Lussmann, Telefon 061 731 10 66
- Willi Hänggi, Kirchenratspräsident Rodersdorf, Telefon 061 731 16 88
- René Renz, Kirchenratspräsident Metzerlen, Telefon 061 731 14 93

auftanken.com

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Wir suchen

drei Seelsorgerinnen/ Seelsorger

**für die künftige Seelsorgeeinheit
St. Gallen Ost-Wittenbach,
je mit Schwerpunkt in folgenden Pfarreien:**
St. Fiden 50-70 Stellen-%
Rotmonten 80 Stellen-%
St. Maria 80-100 Stellen-%

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaber suchen wir per 1. August 2006, neben einem Priester, drei Seelsorgerinnen oder Seelsorger mit folgenden Aufgaben:

Als Pfarreibeauftrage oder -beauftragter der jeweiligen Pfarrei sind sie zuständig für die Personal- und Teamführung sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind Bezugsperson zur jeweiligen Pfarrei mit Wohnsitznahme in der Pfarrei respektive in der Dienstwohnung. Sie werden unterstützt durch einen priesterlichen Mitarbeiter, weiteren Seelsorgerinnen und Seelsorgern und einem Sekretariat.

Als Mitglied des Pastoralteams der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost-Wittenbach gehören zu ihren weiteren Aufgaben Gemeindeliturgie, Sakramentenpastoral, Einzelseelsorge, Begleitung von Vereinen und Gruppierungen in Absprache mit dem Pastoralteam. Zusätzlich sind spezifische Aufgaben innerhalb der Seelsorgeeinheit zu übernehmen.

Die detaillierten Stellenprofile und Informationen über die Kirchgemeinde und die einzelnen Pfarreien finden Sie unter: www.kathsg.ch

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit
- die Chance, lebensraumorientierte Seelsorge (LOS) im Dekanat St. Gallen mitzugestalten (www.dekanat-stgallen.ch)
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- eine Dienstwohnung in St. Fiden und St. Maria

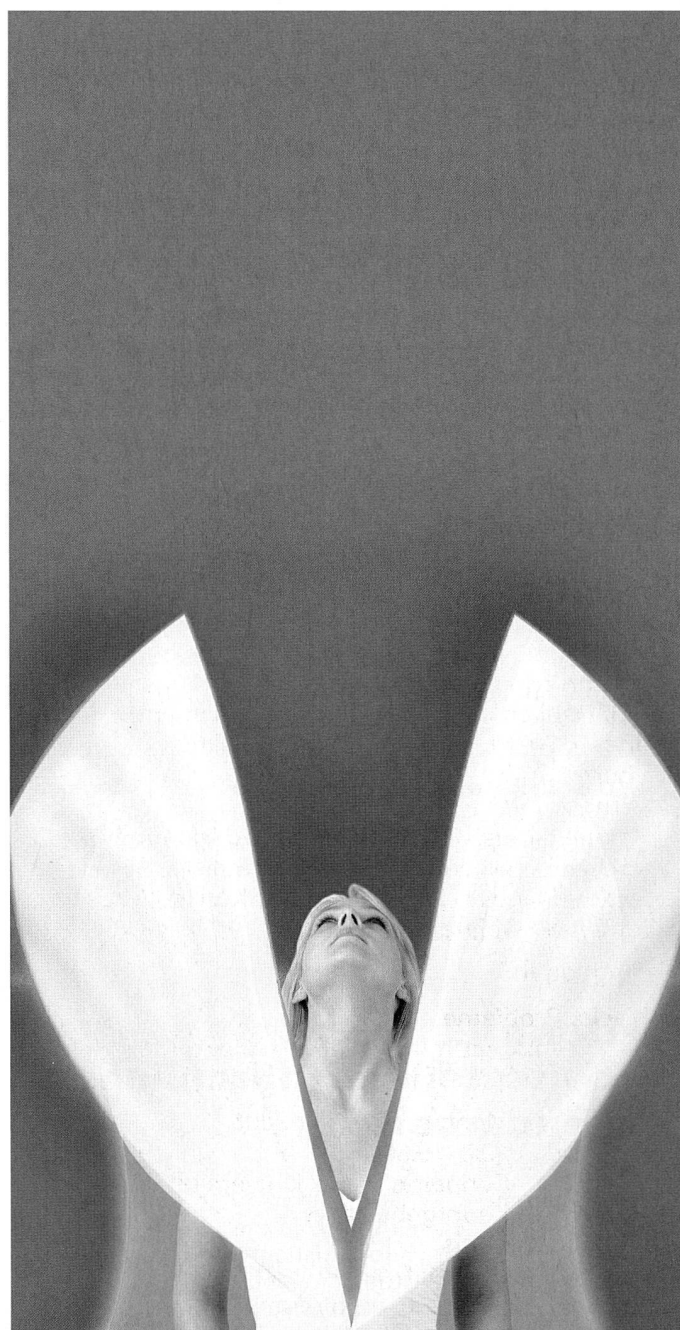
Wir erwarten:

- eine theologische Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreiseelsorge
- Bereitschaft, in einem Team Verantwortung zu übernehmen
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- Christian Leutenegger, Leiter Pastoralteam der SSE Ost, Telefon 071 244 45 10
- Lorenz Becker, Pfarrer und Dekan
Telefon 071 288 17 11

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Montag, 20. Februar 2006, an folgende Adresse:
 Gunnar Henning, Bereichsleiter Personal Seelsorge,
 Hafnerwaldstrasse 19, 9012 St. Gallen, Telefon G 071 224 69 66, Telefon P 071 277 75 25, E-Mail gunnar.henning@kathsg.ch



Himmlische Akustik

Stellen Sie sich vor, Ihre Mikrofonanlage würde Lautstärke und Klang vollautomatisch anhand der Anzahl der Zuhörer im Raum einstellen. Stellen Sie sich also vor, Ihre Mikrofonanlage würde in jedem Gottesdienst von einem digitalen Steffens-Tonmeister optimal zur Raumakustik gesteuert.

Unmöglich? Nicht mit der patentierten weltweit ersten optisch gesteuerten Mikrofonanlage von Steffens.

Himmlische Akustik durch optische Mikrofonanlagen von Steffens.
 Überzeugen Sie sich selbst! Fragen Sie nach einer Probeanlage.

Steffens AG · Oberfeld 1 · 6037 Root LU
 Telefon 041 710 12 51 · Telefax 041 710 12 65
www.steffens-ag.ch · info@steffens-ag.ch



3/19. 1. 2006

AZA 6002 LUZERN
7336 7 37
Herrn
Urban Fink-Wagner
Postfach 320
4501 Solothurn

000000378
000037


**Seelsorger
unter-
stützen seit
jeher die
Inländische Mission
der Schweizer
Katholiken!**

**Mit Ihrer Spende tragen Sie
zur Aufrechterhaltung der
Seelsorge in allen Landes-
teilen bei.**

Postkonto 60-295-3

Gratisinserat

Inländische Mission
Schwertstrasse 26
6300 Zug
Telefon 041 710 15 01
www.inlmiss.ch
E-Mail info@inlmiss.ch

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Kath. Kirchgemeinde St. Josef Bazenheid (SG)

Die Pfarrei St. Josef liegt in der Nähe von Wil (SG) am Eingang zum wunderschönen Toggenburg. Die Pfarrei zählt ca. 2200 Seelen. Wir suchen per Sommer 2006 einen

Pastoralassistenten oder Religionspädagogen

(80–100%; w/m)

Ihre zukünftigen Aufgaben:

- Religionsunterricht 1.–9. Klasse/Koordinator
- Gestaltung Schüler-/Jugend-/Familiengottesdienste
- Betreuung Projekt Firmung 18+
- kirchliche Jugendarbeit/Anlässe
- Betreuung Ministranten

Sie bringen mit:

- reife Persönlichkeit und natürliche Autorität
- Teamfähigkeit
- den Aufgaben adäquate Ausbildung
- Freude im Umgang mit jungen Menschen
- PC-Erfahrung
- Bereitschaft, im Dorfleben mitzuwirken

Wir bieten Ihnen:

- moderne Infrastruktur im Pfarrhaus und Pfarreizentrum
- eigenes Büro mit aktueller EDV-Umgebung
- aufgestelltes Team (Pfarrer, Sekretariat, Katecheten/Katechetinnen)
- aktuelle Arbeitsbedingungen gemäss kantonalen Vorgaben

Weiteren Einblick in unsere Pfarrei erhalten Sie auf www.kath-bazenheid.ch. Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen zur Verfügung: Pfarrer Karl Wenzinger, Telefon 071 931 13 09, oder Joseph Koch, Präsident Kirchenverwaltungsrat, Telefon G 071 912 30 50, P 071 931 30 32, www.j.koch@gkr.ch.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:
Joseph Koch, Lindenackerstrasse 15
9602 Bazenheid

Das **Dekanat Obwalden** mit seinen 11 Pfarreien hat sich für den «Firmweg 18+» entschieden. Dieser Entscheid führt zu einer Neukonzeption der kirchlichen Jugendarbeit/Jugendseelsorge in Obwalden.

Wir suchen auf August 2006 oder nach Vereinbarung eine/einen

Leiterin/Leiter Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit (60%)

Aufgaben:

- Konzeptarbeit «Firmweg 18+» in Obwalden
- Konzeptarbeit und Animation während der Übergangszeit 2006–2010
- Begleitung der Verantwortlichen in den Pfarreien
- Koordination und Öffentlichkeitsarbeit
- Lobbying für die Jugend
- Beratung der Pfarreien in Sachen Jugend

Anforderungen:

- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung (RPI/KIL)
- Fähigkeit zu Konzeptarbeit
- Erfahrung in Pfarrei- und Jugendarbeit
- Kommunikationsfähigkeit (Gremienarbeit)
- Erfahrung in Erwachsenenbildung
- Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten mit unregelmässigen Arbeitszeiten

Die Anstellungsbedingungen orientieren sich an den Richtlinien des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden.

Auskunft/Bewerbungen bis Mitte Februar 2006:
Franz Enderli, Stellenleiter Kirchliche Arbeitsstellen
OW, Dorfplatz 7, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 85 66
oder 041 660 01 86, E-Mail kam-ow@bluewin.ch